

A.S. Création Tapeten AG

Gummersbach

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung
31. Dezember 2022

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

1. VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT ÜBER DIE NICHTFINANZIELLE KONZERNBERICHTERSTATTUNG	- 4 -
2. ANLAGEN	- 8 -

1. VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT ÜBER DIE NICHTFINANZIELLE KONZERNBERICHTERSTATTUNG

An die A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (im Folgenden der „nichtfinanzielle Konzernbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die im nichtfinanziellen Konzernbericht freiwilligen genannten Angaben, Angaben für Vorjahre, externe Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen (vgl. Anlage zum Vermerk).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Bericht gemäß EU-Taxonomie Verordnung“ des nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Konzernberichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Bericht gemäß EU-Taxonomie Verordnung“ des nichtfinanziellen Konzernberichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den nichtfinanziellen Konzernbericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Bericht gemäß EU-Taxonomie Verordnung“ des nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die zum größten Teil in den Monaten Dezember 2022 bis März 2023 erfolgte, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung von Mitarbeitern auf Konzernebene, die in die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über ausgewählte Angaben im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben im nichtfinanziellen Konzernbericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten quantitativen Angaben des nichtfinanziellen Konzernberichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Beurteilung der Darstellung ausgewählter Angaben des nichtfinanziellen Konzernberichts.
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im nichtfinanziellen Konzernbericht

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Rödl & Partner

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Bericht gemäß EU-Taxonomie Verordnung“ des nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der Anlage dieses Vermerks genannten Angaben im nichtfinanziellen Konzernbericht ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Haftung

Dem Auftrag lagen die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. zugrunde. Durch Kenntnisaufnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Köln, den 21. März 2023

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Groll
Wirtschaftsprüfer

Dr. Maier
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE ZUM VERMERK: NICHT GEPRÜFTE BESTANDTEILE DER NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHTERSTATTUNG

Die nachfolgenden Angaben des nichtfinanziellen Konzernberichts haben wir nicht geprüft:

- Kapitel 2.2 „GREEN STEPS“ als Nachhaltigkeitsleitbild von A.S. Création und
- Kapitel 3.1.4 „d’eco“ als Gütesiegel für besonders nachhaltige Tapeten von A.S. Création sowie
- Kapitel 5 Ausblick

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren zudem die im nichtfinanziellen Konzernbericht genannten Angaben für Vorjahre, externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

2. ANLAGEN

2.1 Nachhaltigkeitsbericht (Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht gemäß § 315b HGB) der A.S. Création Tapeten AG für das Geschäftsjahr 2022

2.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

**2.1 Nachhaltigkeitsbericht (Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht
gemäß § 315b HGB) der A.S. Création Tapeten AG für das
Geschäftsjahr 2022**

Nachhaltigkeitsbericht

(Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht gemäß § 315b HGB)

der A.S. Création Tapeten AG

für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	3
1. Geschäftsmodell	4
2. Die Nachhaltigkeitsstrategie von A.S. Création	4
2.1. Wesentliche Aktionsbereiche und Risikobewertung	5
2.2. „GREEN STEPS“ als Nachhaltigkeitsleitbild von A.S. Création	7
2.3. Reduktion der Treibhausgas-Emissionen bis 2030 um 31 % als wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie.....	7
2.4. Externe Bewertung der Nachhaltigkeitsaktivitäten durch EcoVadis-Rating.....	9
3. Status quo der Nachhaltigkeitsaktivitäten in den wesentlichen Aktionsbereichen....	9
3.1. Aktionsbereich Produktsicherheit	9
3.1.1. Verwendete Einsatzstoffe	10
3.1.2. Zertifizierungen	10
3.1.3. Forschung und Entwicklung	11
3.1.4. „d’eco“ als Gütesiegel für besonders nachhaltige Tapeten von A.S. Création	12
3.2. Aktionsbereich Ressourcennutzung und klimarelevante Emissionen	13
3.2.1. Abfallmanagement und Kreislaufwirtschaft.....	14
3.2.2. Wassermanagement.....	16
3.2.3. Energiemanagement.....	16
3.2.4. Klimarelevante Emissionen und Reduktionsziele	18
3.3. Aktionsbereich Arbeitsbedingungen und Nachwuchsförderung	24
3.3.1. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.....	24
3.3.2. Aus- und Weiterbildung.....	25
3.3.3. Chancengleichheit	26
3.4. Aktionsbereich Compliance und Geschäftsethik.....	27
3.4.1. Compliance	27
3.4.2. Verantwortungsvolles Informationsmanagement.....	28
3.4.3. Datenschutz.....	29
3.4.4. Geschäftsethik	29
4. Bericht gemäß EU-Taxonomie Verordnung.....	30
5. Ausblick	30

Anhang 1: Kennzahlenübersichten	32
Bereich: Ressourcennutzung und klimarelevante Emissionen (A.S. Création Tapeten AG)	32
Bereich: Arbeitsbedingungen und Nachwuchsförderung (A.S. Création Tapeten AG).....	32
Bereich: Ressourcennutzung OOO Profistil (Werk Belarus)	33
Anhang 2: Bericht gemäß EU-Taxonomie Verordnung	34

Allgemeine Informationen

A.S. Création folgt bei der Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts den gesetzlichen Anforderungen des § 315b HGB i.V.m. §§ 289c, 289d und 289e HGB. Ergänzend erfolgte eine Orientierung an Teilen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Die Auswahl der Themen erfolgte anhand der Wesentlichkeit für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage von A.S. Création (Geschäftsrelevanz) sowie deren Auswirkungen auf die wesentlichen Stakeholder (Auswirkungsrelevanz). Aus Sicht von A.S. Création entsteht der wesentliche Einfluss der Geschäftstätigkeit des Konzerns auf die natürliche Umwelt und die Stakeholder aus den beiden produzierenden Gesellschaften A.S. Création Tapeten AG und OOO Profistil. Daher werden zum jetzigen Zeitpunkt die Kennzahlen ausschließlich für diese beiden Gesellschaften angegeben. Die konzernweite Datenerhebung wird in den kommenden Jahren schrittweise umgesetzt werden. Alle qualitativen Aussagen in diesem Bericht beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf den Konzern.

Die in § 289c HGB definierten Aspekte werden in den jeweils angegebenen Kapiteln des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts dargestellt:

Aspekte gemäß §289c HGB	Nachhaltigkeitsbericht 2022	Themengebiete
Geschäftsmodell (§289c Abs. 1 HGB)	Kapitel 1.	Geschäftsmodell
Risiken (§289c Abs. 3 HGB)	Kapitel 2.1.	Wesentliche Aktionsbereiche und Risikobewertung
Umweltbelange (§289c Abs. 2 Nr. 1 HGB)	Kapitel 2.3.	Reduktion der CO2-Emissionen
	Kapitel 3.2.1.	Kreislaufwirtschaft
	Kapitel 3.2.2.	Wassermanagement
	Kapitel 3.2.3.	Energiemanagement
	Kapitel 3.2.4.	Klimabilanzen
Arbeitnehmerbelange (289c Abs. 2 Nr. 2 HGB)	Kapitel 3.3.	Arbeitssicherheit
	Kapitel 3.3.2.	Aus- und Weiterbildung
	Kapitel 3.4.4.	Geschäftsethik
Sozialbelange (§289c Abs. 2 Nr. 3 HGB)	Kapitel 3.1.	Produktsicherheit
Achtung der Menschenrechte (§289c Abs. 2 Nr. 4 HGB)	Kapitel 3.4.1.	Compliance
Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§289c Abs. 2 Nr. 5 HGB)	Kapitel 3.4.1.	Compliance

1. Geschäftsmodell

Die A.S. Création Gruppe, an deren Spitze die A.S. Création Tapeten AG steht, besteht aus den beiden Geschäftsbereichen Tapete und Dekorationsstoffe. Der Geschäftsbereich Tapete produziert und vertreibt weltweit Tapeten und Bordüren und ist mit einem Anteil von 91 % an den Konzernumsätzen des Jahres 2022 das größere der beiden Segmente. Die Produktion der Tapeten erfolgt mit ca. 73 % überwiegend in Deutschland bei der Muttergesellschaft A.S. Création Tapeten AG in Wiehl Bomig. Die restlichen 27 % der Gesamtproduktionsmenge werden durch die belarussische Konzerngesellschaft OOO Profistil hergestellt.

Bei den übrigen zum Geschäftsbereich Tapete gehörenden operativen Gesellschaften handelt es sich um reine Vertriebs- und Handelsgesellschaften ohne eigene Produktion. Diese haben ihren Sitz in England, in den Niederlanden, in Frankreich sowie in Russland.

Der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe vertreibt als Verlag Gardinen und Dekorationsstoffe sowie Produkte aus dem Bereich Sonnenschutz, wie z.B. Plissees, Rollos und Lamellenvorhänge und hat seinen Sitz in Deutschland.

Bei den direkten Kunden von A.S. Création handelt es sich überwiegend um die verschiedenen Handelsformen, wie z.B. Groß- und Einzelhändler, Fachmärkte, Discounter, Baumärkte und (Online-)Versandhändler.

Die Lieferanten von A.S. Création kommen überwiegend aus der Europäischen Union (EU). Diese Lieferantenstrategie zielt auf die Beschaffungssicherheit und Rechtszuverlässigkeit, auch im Hinblick auf europäische Arbeits- und Sozialstandards ab.

2. Die Nachhaltigkeitsstrategie von A.S. Création

Der Bereich der Nachhaltigkeit (sog. Corporate Social Responsibility – CSR) umfasst sehr viele verschiedene Aspekte. Um eine Nachhaltigkeitsstrategie für ein Unternehmen zu entwickeln und diese erfolgreich umzusetzen, ist es daher essenziell, die für das Unternehmen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte (und damit die wesentlichen Aktionsbereiche) zu identifizieren, Maßnahmen und ggf. Zielgrößen zu definieren und die Unternehmensorganisation auf diese Aktionsbereiche auszurichten. Um das zu gewährleisten, wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 ein Nachhaltigkeitsbeauftragter bestellt, der dem Vorsitzenden des Vorstands zugeordnet ist. Ebenfalls mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 wurde eine Nachhaltigkeitskomponente neu in das System der Vorstandsvergütung eingeführt. Basis für die Nachhaltigkeitskomponente sind zu erzielende Verbesserungen bei den Kennzahlen Energieverbrauch je Tonne Fertigprodukt, Abfallaufkommen je Tonne Fertigprodukt und Fehlzeiten aufgrund von Arbeitsunfällen.¹

¹ Die Details zum System der Vorstandsvergütung finden sich im Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG. Dieser ist unter <https://www.as-creation.com/unternehmen/investor-relations/corporate-governance> abrufbar.

2.1. Wesentliche Aktionsbereiche und Risikobewertung

Durch eine systematische Analyse der Geschäftstätigkeiten entlang der Wertschöpfungskette von A.S. Création wurden die wesentlichen Aktionsbereiche für eine übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie definiert. Bei dieser Definition hat sich A.S. Création an externen Rahmenwerken wie z.B. dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) sowie den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (sog. SDG - Sustainable Development Goals) orientiert. Dabei wurde die Auswahl von dem Ansatz geleitet, in welchen Bereichen A.S. Création als Unternehmen nennenswerte Veränderungen bewirken kann. Folgende Aktionsbereiche wurden festgelegt:

1. Produktsicherheit

Da Tapeten in Innenräumen Verwendung finden, soll das Produkt für den Verbraucher nicht nur ein positives Wohngefühl vermitteln, sondern muss auch gesundheitlich unbedenklich sein. Daher ist die Produktsicherheit für A.S. Création einer der wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekte. Aus diesem Grund arbeitet A.S. Création stetig an der weiteren Verbesserung der Produktqualität und steckt Aufwand in die Forschung und Entwicklung innovativer neuer Rezepturen.

2. Ressourcennutzung und klimarelevante Emissionen

Als produzierendes Unternehmen verbraucht A.S. Création natürliche Ressourcen. Rohstoffe für die Produktion der Tapeten, Energie zum Betreiben der Anlagen sowie Wasser zum Waschen und zum Kühlen der Betriebstechnik. Ferner fallen insbesondere im Produktionsprozess Abfälle an. Dies belastet die begrenzten Ressourcen der Erde und die entstehenden Treibhausgase auch das Ökosystem. Hier ist es der Anspruch von A.S. Création, durch effizientes Handeln wertvolle Ressourcen zu sparen, den Energiekonsum zu reduzieren und fossile Rohstoffe auszutauschen.

3. Arbeitsbedingungen und Nachwuchsförderung

Bei den Produkten von A.S. Création handelt es sich um modische Produkte, die Farb- und Designtrends unterworfen sind, die sich national unterscheiden. Um in einem umkämpften Markt bestehen zu können, der von stetig wandelnden Trends bestimmt wird, bedarf es einer Mannschaft, die sowohl fachliche Expertise als auch Kreativität, Ideenreichtum und Antizipationsfähigkeit vereint. Infolgedessen ist es für A.S. Création nicht nur von großer Bedeutung, eine offene und vorurteilsfreie Organisationskultur zu schaffen, die die oben genannten Aspekte begünstigt. Vielmehr muss die Personalpolitik auch darauf ausgerichtet sein, engagierte Nachwuchskräfte für das Unternehmen zu begeistern und zu gewinnen, damit das Unternehmen auch zukünftig sensibel und offen für neue Entwicklungen bleibt. Daher hat die Gewährleistung der Gesundheit, die Chancengleichheit sowie die Aus- und Weiterbildung und damit die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen hohen Stellenwert in der Nachhaltigkeitsstrategie von A.S. Création.

4. Compliance und Geschäftsethik

Die gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften bilden den Rahmen, in dem sich ein Unternehmen bewegt. Die Nicht-Einhaltung dieser Vorschriften kann sowohl zu hohen wirtschaftlichen Schäden als auch zu großen Reputationsschäden für das Unternehmen führen. Als international tätige und börsennotierte Aktiengesellschaft ist die A.S. Création Tapeten AG einer Vielzahl von Vorschriften unterworfen, deren Anzahl und Komplexität stetig zunehmen. Daher ist die Gewährleistung eines gesetzes- und richtlinienkonformen Verhaltens aus Sicht von A.S. Création ein wesentlicher Aspekt der eigenen Nachhaltigkeitsstrategie. Da sich die Entscheidungen und das Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von A.S. Création nicht nur innerhalb des Unternehmens auswirken, sondern auch Auswirkungen auf Menschen und Unternehmen entlang der Lieferkette haben können, ist es der Anspruch von A.S. Création, im geschäftlichen Miteinander achtsam und weitsichtig zu agieren, um Mensch und Natur zu schützen.

5. Wirtschaftlicher Erfolg

Zu den wesentlichen Voraussetzungen für den Fortbestand eines Unternehmens gehört selbstverständlich der wirtschaftliche Erfolg. Nur eine sehr gute Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglichen die dauerhafte Finanzierung der Investitionen und Aufwendungen, die notwendig sind, um die Zukunftsfähigkeit im Sinne eines nachhaltigen Bestehens eines Unternehmens sicherzustellen. Daher müssen Ökologie und Ökonomie Hand in Hand gehen. Ohne nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg wird die dauerhafte Umsetzung von Verbesserungen im CSR-Bereich nicht möglich sein. A.S. Création ist davon überzeugt, dass sich ökologisch verantwortliches Handeln und wirtschaftlicher Erfolg nicht gegenseitig ausschließen, sondern sich mittelfristig gegenseitig bedingen werden. Daher sehen wir es bei A.S. Création als unsere Verantwortung, die Themen Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowohl in unserer Unternehmensstrategie als auch in unseren internen operativen Prozessen als zwei Seiten einer Medaille zu verankern. Wir wollen durch Kommunikation und Aktion ein entsprechendes Bewusstsein innerhalb des Unternehmens schaffen.

Für die aufgeführten wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte wurde eine Risikobewertung gemäß § 315c HGB in Verbindung mit § 289c Absatz 3 HGB vorgenommen. Dabei wurde untersucht, ob sich aus der Geschäftstätigkeit von A.S. Création oder im Zusammenhang mit den Geschäftsbeziehungen, den Produkten und Dienstleistungen von A.S. Création wesentliche Risiken ergeben, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die für A.S. Création wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte haben. Es wurden keine berichtspflichtigen Risiken identifiziert.

2.2. „GREEN STEPS“ als Nachhaltigkeitsleitbild von A.S. Création

Eine Kernaufgabe des Jahres 2022 war es, den Nachhaltigkeitsaktivitäten von A.S. Création eine Identität zu geben. Es sollte ein Leitbild geschaffen werden, welches sinnbildlich für den eingeschlagenen Weg einer kontinuierlichen, schrittweisen Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens steht. Mit „GREEN STEPS – Our path to a greener future“ haben wir dieses Leitbild für die A.S. Création formuliert. GREEN STEPS steht für die ambitionierte Mission, A.S. Création in den als wesentlich definierten Bereichen in ein nachhaltiges Unternehmen zu transformieren.



Die Symbolik der Kampagne ist bewusst gewählt. Aus Sicht von A.S. Création ist Nachhaltigkeitsmanagement kein Projekt, sondern ein kontinuierlicher Prozess. Jedes gesetzte Ziel, jede Entscheidung und jede ergriffene Maßnahme stellt sinnbildlich einen „grünen“ Schritt auf dem Weg der Nachhaltigkeitstransformation von A.S. Création dar.

Dieser Weg wird das Unternehmen in Neuland führen und mit schwierigen Entscheidungen und Problemstellungen konfrontieren. Denn nicht für alle Herausforderungen, mit denen sich A.S. Création aktuell konfrontiert sieht, gibt es bereits fertige Lösungen. Herausforderungen zu meistern, ist jedoch tief in der DNA des A.S. Création Teams verankert. Daher ist mit dem Leitbild der GREEN STEPS die Vision verbunden, dass A.S. Création in der nachhaltigen Tapetenproduktion eine Vorreiterrolle in der Tapetenindustrie einnehmen wird.

Das GREEN STEPS-Logo ist zudem ein Wegweiser und Kommunikationsmedium. Über den integrierten QR-Code wird der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit geboten, sich stets über die aktuellen Entwicklungen in Sachen Nachhaltigkeit bei A.S. Création zu informieren. Zu diesem Zweck wurde dem Thema ein kompletter Bereich auf der neu gestalteten Homepage von A.S. Création gewidmet: <https://www.as-creation.com/nachhaltigkeit>. Sie informiert nun in kompakter und anschaulicher Form über alle wichtigen Themen, die auch in diesem Nachhaltigkeitsbericht zu finden sind.

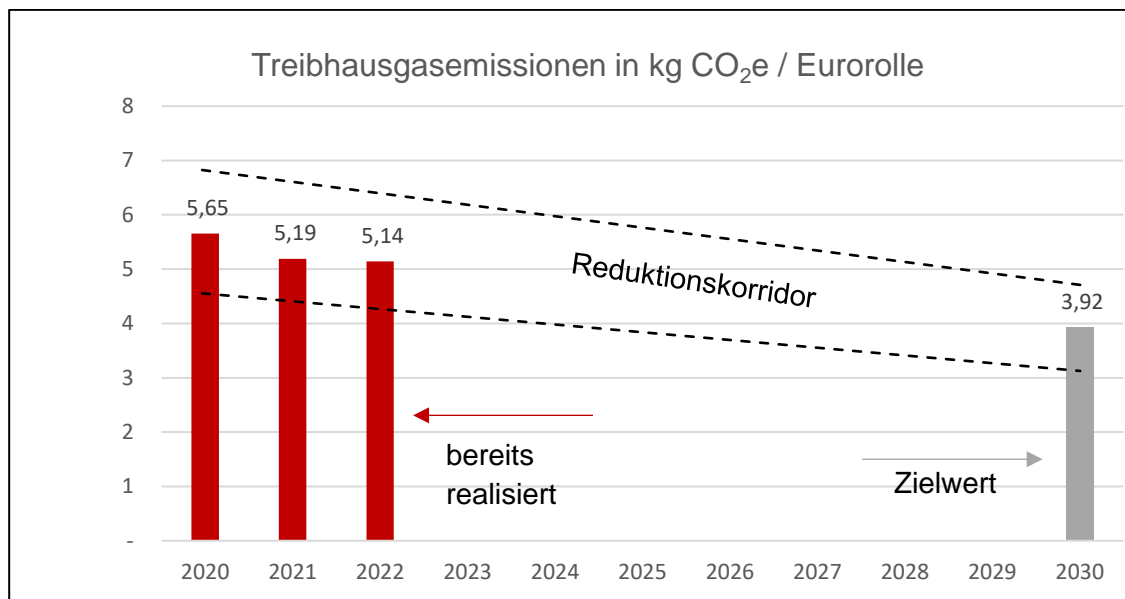
2.3. Reduktion der Treibhausgas-Emissionen bis 2030 um 31 % als wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. In ihren 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung stellen die Vereinten Nationen in dem Ziel Nr. 13 („Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“) die besondere Verantwortung der privatwirtschaftlichen Unternehmen im Kampf gegen den Klimawandel heraus. A.S. Création ist sich dieser Verantwortung bewusst und forciert dementsprechend umfangreiche Maßnahmen zur Reduzierung der klimarelevanten Emissionen, um einen Beitrag dazu zu leisten, den Pariser Klimavertrag einzuhalten und die globale Erwärmung auf maximal 1,5 Grad zu begrenzen.

Mit der Aufstellung der ersten Klimabilanz der A.S. Création Tapeten AG für das Jahr 2020 hat A.S. Création die Basis gelegt, um die wesentlichen Hebel zu identifizieren, die zu einer deutlichen Reduzierung der Emissionen führen können. Da die indirekten, produktbezogenen Emissionen (sog. Scope 3) mit rund 90 % den überwiegenden Anteil an den Gesamtemissionen der A.S. Création Tapeten AG ausmachen, besteht das wichtigste Ziel darin, die Klimaauswirkungen der Tapeten selbst zu senken.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Klimabilanz für das Jahr 2020 hat A.S. Création ein Reduktionsziel bis 2030 einschließlich entsprechender Zwischenziele innerhalb des Reduktionspfads definiert und einen ersten Maßnahmenplan (im Sinne der GREEN STEPS) festgelegt. Für den Produktionsstandort in Deutschland hat sich die A.S. Création Tapeten AG das Ziel gesetzt, die gesamten Treibhausgasemissionen, d.h. Scope 1 bis Scope 3 von 5,65 kg CO₂e je Eurorolle Tapete im Jahr 2020 um 30,6 % auf 3,92 kg CO₂e je Eurorolle Tapete im Jahr 2030 zu reduzieren.

Durch einen Abgleich des errechneten Ziels mit den Richtlinien des „Corporate Net-Zero Standard“ der Science Based Targets Initiative (SBTi) zeigt sich, dass sich die A.S. Création Tapeten AG rechnerisch in dem von der SBTi empfohlenen Korridor zur Reduktion der Treibhausgasemissionen befindet, um die Klimaerwärmung auf 1,5°C zu beschränken. Eine Verifikation des berechneten Pfades durch die Science Based Targets Initiative und damit eine Teilnahme von A.S. Création am SBTi-Programm ist bisher jedoch noch nicht erfolgt.



Bis zum Jahr 2022 konnten die Treibhausgasemissionen gegenüber 2020 bereits um 9,1 % auf 5,14 kg CO₂e je Eurorolle Tapete verringert werden. Damit bewegt sich die A.S. Création Tapeten AG auf dem vorgesehenen Reduktionspfad. Die Details zu den klimarelevanten Emissionen, den Reduktionszielen sowie den erzielten Verbesserungen werden im Kapitel 3.2.4. dargestellt.

2.4. Externe Bewertung der Nachhaltigkeitsaktivitäten durch EcoVadis-Rating

Um eine kontinuierliche, unabhängige Beurteilung der eigenen Nachhaltigkeitsleistung zu erhalten, hat die A.S. Création Tapeten AG im Jahr 2021 damit begonnen, eine entsprechende Bewertung durch EcoVadis, einem international renommierten Anbieter von Nachhaltigkeitsratings für Unternehmen, vornehmen zu lassen. Diese Bewertung gibt einen detaillierten Einblick in ökologische, soziale und ethische Risiken in mehr als 200 Einkaufskategorien und mehr als 160 Ländern. Im Rahmen der ersten Bewertung im Jahr 2021 erhielt A.S. Création 49 von 100 möglichen Gesamtpunkten. Damit wurde der sog. „Bronze-Status“ im EcoVadis-Bewertungsrahmen erreicht.



Aufbauend auf dem Ergebnis dieser ersten Bewertung wurden 2022 Maßnahmen ergriffen, um die aufgezeigten Verbesserungspotentiale umzusetzen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zeigt sich darin, dass A.S. Création im Jahr 2022 bereits 54 von 100 möglichen Gesamtpunkten erhalten hat. Im Vergleich zu den mehr als 100.000 Unternehmen, die sich einem EcoVadis Rating unterzogen haben, nimmt A.S. Création den 63. Prozenrang (2021: 53. Prozenrang) ein, schnitt also stärker ab als 63 % der bewerteten Unternehmen. Damit hat sich A.S. Création bereits im ersten Jahr um zehn Prozenträge verbessert. Die Verbesserungen wurden insbesondere in den Bereichen Umwelt und Ethik erzielt, in denen A.S. Création eine deutlich bessere Performance als vergleichbare Unternehmen im selben Sektor aufweist.

Die Zielsetzung von A.S. Création ist es, die Bewertung weiter zu verbessern und bis zum Jahr 2024 mindestens 59 von 100 Punkten im EcoVadis-Rating zu erzielen und damit den „Silber-Status“ zu erreichen.

3. Status quo der Nachhaltigkeitsaktivitäten in den wesentlichen Aktionsbereichen

In Kapitel 2.1 wurden die fünf für die Nachhaltigkeitsstrategie von A.S. Création wesentlichen Aktionsbereiche dargestellt. Nachfolgend werden die ersten vier Aktionsbereiche präzisiert und deren Status quo dargestellt. Der Punkt 5 „Wirtschaftlicher Erfolg“ wird umfassend im jährlichen Geschäftsbericht thematisiert und daher in diesem Nachhaltigkeitsbericht nicht erneut aufgegriffen.

3.1. Aktionsbereich Produktsicherheit

Da Tapeten in Innenräumen Verwendung finden, sollen die von A.S. Création hergestellten Tapeten für den Verbraucher nicht nur ein positives Wohngefühl vermitteln, sondern sie müssen aus gesundheitlichen Gesichtspunkten unbedenklich sein. Um dieses Ziel zu erreichen, werden bei A.S. Création Zertifizierungen, Überprüfungen und Messungen eine hohe Priorität beigemessen.

3.1.1. Verwendete Einsatzstoffe

Bei A.S. Création ist die Unbedenklichkeit aller eingesetzten Rohstoffe und Chemikalien von höchster Bedeutung. Wir halten die gesetzlichen Vorschriften für Innenraumprodukte ein und gehen in vielen Bereichen sogar darüber hinaus. Die konsequente Beachtung und Einhaltung dieser Normen und Standards wird von international akkreditierten Prüfinstituten regelmäßig überprüft. Damit bietet A.S. Création den Kunden ein sicheres und wohngesundes Produkt, das somit in sensiblen Wohnbereichen zur Wandgestaltung eingesetzt werden kann.

Im Verlauf des Jahres 2022 wurde die Produktsicherheit in dieser Hinsicht nochmals verbessert, indem der verwendete Weichmacher nach umfangreichen Tests auf eine Phthalat-freie Variante umgestellt wurde. Diese Umstellung wurde von einem akkreditierten Labor überprüft. Die Umstellung wurde nicht an einem konkreten Stichtag, sondern sukzessive vorgenommen. Bis zum Ende des Jahres 2022 wurden alle Restbestände Phthalat-haltiger Rohstoffe aufgebraucht. Somit dürfen sämtliche Tapeten, die seit dem 01.01.2023 von der A.S. Création Tapeten AG produziert werden, das Logo „Phthalate-frei“ tragen. Auch wenn der bisher verwendete Weichmacher aus rechtlicher Sicht unverändert eingesetzt werden könnte, ist die Umstellung aus Sicht von A.S. Création ein Schritt auf dem Weg zu einem nachhaltigen Unternehmen.



Im Jahr 2023 stehen weitere Projekte im Bereich der Einsatzstoffverbesserung auf dem Plan. Die Zielrichtung der Verbesserung ist dabei abhängig von dem betrachteten Rohstoff. Sie bewegt sich primär in den drei Dimensionen: (i) Verbesserung der Wohngesundheit der Produkte, (ii) Verringerung des ökologischen Fußabdruckes und (iii) Verbesserung der Produktqualität. So wird derzeit daran gearbeitet eines der beiden eingesetzten Treibmittel durch ein umweltfreundliches, biobasiertes Treibmittel zu ersetzen. Ein weiteres Projekt ist die schrittweise Substitution des eingesetzten Füllstoffes durch eine qualitativ gleichwertige, recycelte Qualität, was zu einer CO₂-Reduktion führt.

3.1.2. Zertifizierungen

Der Produktion aller von A.S. Création hergestellten Tapeten liegen die entsprechenden gültigen EN- bzw. DIN-Normen zugrunde. So tragen beispielsweise alle von A.S. Création hergestellten Tapeten gemäß der EN 15102 ein qualifiziertes CE-Kennzeichen. Dies dient der Dokumentation, dass die Tapeten von A.S. Création die von der Europäischen Union (EU) definierten Kriterien nachweislich erfüllen. Dazu gehören auch die Kriterien des Brandschutzes gemäß der EN 13501-1. Besonders in der belarussischen Produktionsstätte stellt zudem das sog. „GOST“-Kennzeichen eine wichtige Anforderung dar, welches die Kriterien für Tapeten im russischen Wirtschaftsraum definiert.

Um seinen Kunden zudem eine über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Sicherheit geben zu können, verpflichtet sich A.S. Création, den strengen technischen, gesundheitlichen und ökologischen Anforderungen der Gütegemeinschaft Tapete e. V. gerecht zu werden, die in

der RAL-GZ-479² dokumentiert sind. Ferner entsprechen die produktbezogenen Raumluft-Emissionen (sog. VOC) aller Tapeten von A.S. Création den Anforderungen der deutschen AgBB³-Bestimmungen sowie der niedrigsten Emissionsklasse „A+“ gemäß den entsprechenden französischen Bestimmungen.

Darüber hinaus sind alle in Deutschland im Jahr 2022 von A.S. Création hergestellten Tapeten mit dem FSC-Siegel zertifiziert, welches die Verwendung von Holz- und Papierprodukten aus verantwortungsvoll bewirtschafteten Wäldern garantiert. Der Forest Stewardship Council (FSC) trägt mit seiner Arbeit zur Aufrechterhaltung des Ökosystems Wald bei und schützt damit ebenfalls vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Auch für die Produktion in Belarus verwendet A.S. Création entsprechende Papierprodukte. Allerdings darf das internationale FSC-Siegel seit dem 8. März 2022, ungeachtet gleichwertiger Qualität, nicht mehr für Produkte aus russischer oder belarussischer Produktion verwendet werden.

Um diesen hohen Qualitätsstandards dauerhaft zu entsprechen, überwacht das Qualitätsmanagement-Team von A.S. Création die Einhaltung der relevanten Standards, Normen und Vorgaben. Entsprechend ist das sowohl am Produktionsstandort in Deutschland als auch am Produktionsstandort in Belarus implementierte Qualitätsmanagement-System gemäß ISO 9001:2015 für A.S. Création von wesentlicher Bedeutung. Um stetig die aktuelle Gesetzeslage im Blick zu behalten und proaktiv auf Neuerungen reagieren zu können, hat das Qualitätsmanagement-Team in Kooperation mit der Compliance-Beauftragten einen entsprechenden Screening-Prozess etabliert.

3.1.3. Forschung und Entwicklung

Tapete ist ein modisches Produkt, das kontinuierlichen Trendwechseln unterliegt. Dementsprechend entfällt ein großer Teil des Produktentwicklungsprozesses bei A.S. Création darauf, neue Designs und neue Oberflächenstrukturen zu entwickeln und ist in diesem Sinne hauptsächlich ein kreativer Prozess.

Daneben gibt es bei A.S. Création vielfältige Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im eigentlichen Sinne, die seitens des unternehmenseigenen Labors koordiniert werden. Neben der Entwicklung neuer Rezepturen für die eingesetzten Farben und Plastisole werden neue, am Markt verfügbare Einsatzstoffe auf ihre Eignung für die Tapetenproduktion getestet. Ferner werden Kooperationen mit externen Partnern eingegangen, die das Ziel haben, neue Einsatzstoffe zu entwickeln. Ein Beispiel für diese Kooperationen ist die bereits im Jahr 2021 begonnene Entwicklung eines alternativen Einsatzstoffes zu PVC, der in den existierenden Produktionsprozessen von A.S. Création verarbeitet werden kann. Das Ergebnis ist eine PVC-freie Vinyltapete, deren Beschichtung nicht auf organischen Lösungsmitteln und Weichmachern

2 Von der Gütegemeinschaft Tapete e. V. wurden Güte- und Prüfbestimmungen für Wandbekleidungen erarbeitet, die neben technischen Qualitätsanforderungen weitere darüberhinausgehende Anforderungen und Prüfungen hinsichtlich der gesundheitlichen und ökologischen Unbedenklichkeit von Wandbekleidungen beinhalten. (Quelle: https://www.tapeten.de/media/tapete_ral-gz_479_ausgabe_06.14_01_1.pdf)

3 Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten

basiert. Damit können die von der Tapete ausgehenden VOC-Emissionen und Umweltauswirkungen weiter verringert werden. Entsprechende Tapeten-Kollektionen auf Basis dieser innovativen Rezeptur werden im Jahr 2023 vorgestellt.

A.S. Création hat seine Kapazitäten im Bereich der Forschung und Entwicklung (sog. F&E) im Jahr 2022 durch die Verstärkung des F&E-Teams ausgebaut, um sich in den kommenden Jahren noch intensiver auf die Entwicklung nachhaltiger Tapeten fokussieren zu können. Auf der Agenda der F&E-Aktivitäten im Jahr 2023 steht unter anderem die Erprobung alternativer Fertigungsverfahren für Tapeten, eine verstärkte Ausrichtung auf die interne Prozessoptimierung, die kollaborative Forschung mit Lieferanten und ein verbesserter Wissensaustausch in der Unternehmensgruppe.

3.1.4. „d'eco“ als Gütesiegel für besonders nachhaltige Tapeten von A.S. Création

Sämtliche Tapeten, die A.S. Création in Deutschland herstellt, entsprechen einem sehr hohen Qualitätsstandard, auf den sich unsere Kunden verlassen können. Diesen Standard nennen wir „A.S. Création Qualitätsbasis“. Diese Qualitätsbasis definiert, dass jedes Produkt:

- den RAL-Qualitätsstandard für Tapeten erfüllt,
- ausschließlich FSC-zertifizierte Druckträger enthält,
- die niedrigste Raumluft-Emissionsklasse A+ erreicht und
- frei von Phthalat-haltigen Weichmachern ist.

In den vergangenen Jahren hat die Bedeutung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Beurteilung von Produkten deutlich zugenommen. Das gilt auch für Tapeten. Daher ist die Ausweitung des Anteils nachhaltiger Tapeten am Gesamtsortiment ein wichtiger Baustein der Nachhaltigkeitsstrategie von A.S. Création. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2022 das Gütesiegel „d'eco“ entwickelt, das bestimmte Tapeten durch die Erfüllung von definierten Nachhaltigkeitskriterien vom Rest des Sortimentes unterscheidet. Das d'eco-Siegel ist ein A.S. Création spezifisches Siegel und findet sich zukünftig gut sichtbar auf den Einlegern der qualifizierten Tapeten.



Mit dem d'eco-Siegel wird den Kunden eine einfache Möglichkeit gegeben, Tapeten von A.S. Création zu identifizieren, die zusätzlich zu den o.g. hohen Standard-Qualitätskriterien, die für das Gesamtsortiment gelten, spezielle Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Die Konzeption des d'eco-Siegels stellt sich wie folgt dar:



Die zusätzlichen Nachhaltigkeitskriterien für das d'eco-Siegel werden nach dem aktuellen Stand der Technik definiert. Gegenwärtig zeichnen sich Tapeten von A.S. Création, die das d'eco-Siegel tragen, durch die folgenden drei Zusatzkriterien aus:

1. Die Tapeten sind frei von PVC,
2. sie enthalten ausschließlich wasserbasierte Druckfarben und
3. bei der Produktion werden keine organischen Lösungsmittel verwendet.

3.2. Aktionsbereich Ressourcennutzung und klimarelevante Emissionen

Als produzierendes Unternehmen ist der Bereich des Rohstoffmanagements von elementarer Bedeutung. Zur Produktion von optisch beeindruckenden, qualitativ hochwertigen, langlebigen und für die Kunden sicheren Tapeten benötigt A.S. Création sehr gute Rohstoffe.

Die Nachhaltigkeitsstrategie von A.S. Création verfolgt im Hinblick auf die Reduzierung der Umweltauswirkungen der eingesetzten Rohstoffe zwei Stoßrichtungen. Zum einen soll die Menge der verbrauchten Rohstoffe durch eine Steigerung der Materialeffizienz reduziert werden. Hierzu zählt z.B. die Reduzierung der Ausschussquote in der Produktion. Zum anderen soll die Qualität der eingesetzten Rohstoffe im Hinblick auf deren Umweltauswirkungen verbessert werden.

A.S. Création hat einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in der Unternehmensorganisation verankert, durch den die Arbeitssicherheit erhöht, die Qualität der Produkte gesteigert und Kosteneinsparungen durch Effizienzsteigerungen realisiert werden sollen. In der Produktionsstätte in Deutschland konnte die Ausschussquote im Jahr 2022 auf dem Vorjahresniveau gehalten werden, obwohl es in Folge der Corona-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine zu starken Schwankungen in der Kapazitätsauslastung kam, die sich negativ auf die

Ausschussquote auswirkten. In der Produktionsstätte in Belarus stieg die Ausschussquote im Vergleich zum Vorjahr leicht an.

3.2.1. Abfallmanagement und Kreislaufwirtschaft

Im täglichen Betrieb eines Produktionsunternehmens fallen zwangsläufig Abfälle an. Bei der Produktion von Tapeten sind das z.B. die sog. Anfahrrollen. Hierbei handelt es sich um den Ausschuss, der anfällt, bis die Druckanlage so eingestellt ist, dass die verschiedenen Druckfarben genau aufeinander abgestimmt sind und in ihrer Gesamtheit das gewünschte Design in der gewünschten Farbigkeit ergeben. Ebenfalls einen bedeutsamen Anteil am Abfallaufkommen haben die sog. Randstreifen. Da die Druckanlagen nicht bis auf den Rand der Papier- oder Vliesbahn drucken können, bleiben an den Rändern nicht bedruckte Bereiche. Diese werden nach dem Druck abgeschnitten, damit die fertigen Tapetenrollen nebeneinander tapeziert werden können. Diese beiden Abfallfraktionen bilden zusammen mit z.B. aufgrund von Qualitätsmängeln zu entsorgenden Tapeten die sog. „reinen Tapetenabfälle“.

Daneben fallen bei der Produktion von Tapeten z.B. Abfälle in Form von festen und flüssigen Rückständen an, die bei der Reinigung der Druckwerkzeuge entstehen. Zu dem Gesamt- abfallaufkommen tragen schließlich noch Kartonagen und typische Produktionsabfälle, wie z.B. Filtermaterialien sowie Siedlungsabfälle bei. Gefährliche Abfälle spielen bei der Produktion von Tapeten eine untergeordnete Rolle. So beträgt bei der A.S. Création Tapeten AG der Anteil der nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) als gefährlich deklarierten Abfälle am Gesamt- abfallaufkommen im Jahr 2022 lediglich 0,99 %. Hierbei handelt es sich um Aufsaug- und Filtermaterialien, die mit Ölen verunreinigt sind.

Im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt das Abfallmanagement zwei wesentliche Ziele. Zum einen das Abfallaufkommen zu reduzieren und zum anderen die unvermeidlichen Abfälle zu einem möglichst hohen Anteil wiederzuverwerten. Damit leistet A.S. Création einen Beitrag zur Förderung der Kreislaufwirtschaft i.S.d. Kreislaufwirtschaftsgesetzes bzw. zur Erreichung des Ziels Nr. 4 „Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft“ der EU-Klimataxonomie.

Die Abfallintensität bezogen auf das Gesamtgewicht der produzierten Tapeten hat sich im Jahr 2022 bei A.S. Création leicht verbessert. Vor dem Hintergrund der bereits geschilderten schwankenden Auslastung der Produktionsanlagen im Jahr 2022 ist diese Entwicklung positiv zu werten. Aufgrund einer verbesserten Datenbasis konnte im Jahr 2022 die Berechnung dieser Kennzahl für die Produktionsstätte Belarus an die Kennzahlenberechnung der Produktionsstätte Deutschland angeglichen werden. Dadurch hat sich der Wert dieser Kennzahl für die Produktionsstätte Belarus für 2022 stark verändert und kann nicht sinnvoll mit dem Vorjahr verglichen werden.

Abfallintensität	2021	2022	Veränderung 2021/2022
	Kg je to Fertigprodukt	Kg je to Fertigprodukt	
Produktionsstätte Deutschland	305,90	292,82	-4,3 %
Produktionsstätte Belarus	131,87	319,36	Veränderte Datenbasis

Ein Indikator für die Förderung der Kreislaufwirtschaft ist für die A.S. Création der Anteil an den „reinen Tapetenabfälle“, der weiterverwendet wird. In diesem Zusammenhang forscht A.S. Création nach den besten Lösungen für eine wertstoffliche Verwertung dieser Abfallfraktion. Diese Verwertung entspricht im Sinne der Abfallhierarchie des Paragraphen 6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) dem Recycling.

Im Jahr 2022 konnte die Kooperation mit Entsorgungsunternehmen für die Weiterverwendung der reinen Tapetenabfälle ausgeweitet werden, sodass weitere Wege zum Recycling gefunden wurden. So werden beispielsweise Schalldämmungs-Produkte aus dieser Abfallfraktion gefertigt, indem die reinen Tapetenabfälle geschreddert und verpresst werden. Ein weiterer Materialstrom fließt nach einer Aufbereitung als Hilfsstoff in die Papierindustrie. Durch diese Maßnahmen ist es bei der A.S. Création Tapeten AG gelungen, den Anteil der reinen Tapetenabfälle, die stofflich verwertet werden, von 60,2 % im Vorjahr auf 91,3 % im Jahr 2022 zu erhöhen.

Um die reinen Tapetenabfälle langfristig in ein echtes Kreislaufprodukt umzuwandeln, wurde im Frühjahr 2021 in Kooperation mit einer lokalen Hochschule ein Forschungsprojekt gestartet. Hierbei forschen Studierende im Rahmen des Master-Studiengangs „Erneuerbare Energien“ nach Technologien zum Recycling von Tapetenabfällen. Dieses Projekt wurde im Jahr 2022 weitergeführt und um verschiedene Dimensionen, wie die Betrachtung einer möglichen Pyrolysegasgewinnung aus den Tapetenabfällen, erweitert. Die Erkenntnisse aus diesen Projekten werden im Jahr 2023 für die interne Umsetzung geprüft.

Zudem wurden Forschungsprojekte mit Industriepartnern im Bereich der Analyse und Wiederverwertung der PVC-Abfallströme gestartet. Der Zeithorizont erstreckt sich hier voraussichtlich bis zum Jahr 2025.

3.2.2. Wassermanagement

Das bei der A.S. Création Tapeten AG eingesetzte Wasser wird überwiegend zu Produktionszwecken genutzt. Von dem Gesamtwasserverbrauch i.H.v. 16.479 m³ im Jahr 2022 entfielen 76,2 % auf die Kühltürme, 3,2 % auf die Reinigung von Druckwerkzeugen, 0,7 % auf die Farbmischung und 19,8 % auf die Sanitäranlagen und 0,1 % auf sonstige Verwendungen.

Die Kennzahlen im Bereich Wasser haben sich im Jahr 2022 wie folgt entwickelt:

Wasserintensität	2021	2022	Veränderung 2021/2022
	m ³ je to Fertigprodukt	m ³ je to Fertigprodukt	
Produktionsstätte Deutschland	0,98	1,14	17,1 %
Produktionsstätte Belarus	0,49	0,53	9,2 %

Die für das Jahr 2022 geplante Installation von neuen Kühltürmen am Produktionsstandort in Deutschland wurde nicht umgesetzt. Diese wird nun im Jahr 2023 im Rahmen der Reorganisation des Produktionsstandorts realisiert. Dadurch ist es 2022 noch nicht zu der vorgesehenen Reduktion der Wasserintensität gekommen. Vielmehr hat der temporäre Weiterbetrieb der alten Kühltürme zu einer verschlechterten Wasserintensität geführt.

Die geringere Wasserintensität im belarussischen Werk ist darauf zurückzuführen, dass dort keine wassergeführten Kühlsysteme zum Einsatz kommen, sondern klassische Kälteanlagen, die mit Kältemitteln betrieben werden. Der Anstieg der Wasserintensität im Jahr 2022 bewegt sich im Rahmen der normalen Schwankungsbreite.

3.2.3. Energiemanagement

Die primären Energieträger sowohl in der Produktionsstätte in Deutschland als auch in der Produktionsstätte in Belarus sind Erdgas und Strom. Erdgas wird zum Betreiben der thermischen Abluftreinigung und gleichzeitiger Erzeugung der benötigten Prozesswärme eingesetzt. Die größten Verbraucher des genutzten Stroms sind die Produktionsanlagen sowie Druckluft- und Kälteerzeugung.

Im Hinblick auf die Energieträger gewährleistet ein ganzheitliches Energiekonzept eine effiziente Energienutzung. So werden bei der A.S. Création Tapeten AG thermische Abluftreinigungsanlagen mit integrierten Energieträgerumwandlungssystemen eingesetzt. Dadurch kann die Energie aus den thermischen Abluftreinigungen z.B. zur Trocknung der Farben im Druckprozess genutzt werden. Dies erfolgt über effizient konzipierte Wärmetauscher. So werden gleichzeitig Energie gespart, Emissionen reduziert und das verbleibende Abwärmepotenzial auf ein Minimum reduziert.

Im Rahmen des nach ISO 50001:2018 zertifizierten Energiemanagementsystems der A.S. Création Tapeten AG wird dieses Energiekonzept durch eine kontinuierliche Erfassung und Analyse von Energieverbrauchswerten weiterentwickelt. Um den Fortschritt bei der energetischen Optimierung zu überwachen, werden quartärllich Energieberichte im Hinblick auf die deutsche Produktionsstätte erstellt. Diese beinhalten neben einer detaillierten Kennzahlenanalyse mit besonderem Fokus auf die Energieintensität und die Emissionen auch eine Auswertung der im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführten Maßnahmen. Umsetzung und Fortschritt (Wirksamkeitsprüfungen) werden durch den Leiter Energiemanagement kontrolliert und überwacht. Weiterhin werden in den Energieberichten konkrete Aktions- und Investitionspläne für das nächste Geschäftsjahr beschrieben sowie eine Übersicht strategischer Energieziele im Zusammenhang mit der Einhaltung des Energieprogramms erstellt.

Die Produktionsstätte in Belarus verfügt ebenfalls über ein Energiekopplungskonzept, um die Energieeffizienz am Standort zu erhöhen. Auch wenn in der Produktionsstätte in Belarus kein zertifiziertes Energiemanagementsystem implementiert ist, wird ein Energiebeauftragter beschäftigt, der für die Kontrolle bzw. Steuerung der Verbrauchsdaten sowie für deren Meldung an die lokalen Behörden verantwortlich ist. Der Energiebeauftragte steht in regelmäßigem Austausch mit der A.S. Création Tapeten AG zu energierelevanten Themen.

Die Energiekennzahlen haben sich im Jahr 2022 wie folgt entwickelt:

Energieintensität	2021	2022	Veränderung 2021/2022
	kWh je to Fertigprodukt	kWh je to Fertigprodukt	
Produktionsstätte Deutschland	2.631,2	2.805,6	6,6 %
Produktionsstätte Belarus	4.118,9	4.627,0	12,3 %

Die Energieintensität in der Produktionsstätte in Deutschland hat sich 2022 um 6,6 % gegenüber 2021 verschlechtert. Wesentlicher Grund hierfür ist die infolge des schlechten Konsumklimas geringere Produktionsmenge und schwankende Kapazitätsauslastung im Krisenjahr 2022. Das Energiesystem bei der A.S. Création Tapeten AG ist jedoch auf eine größere Ausbringungsmenge bei einer möglichst gleichmäßigen Auslastung der Produktionskapazitäten ausgelegt und erfordert eine gewisse Grundlast an Energie, um das benötigte Temperaturniveau der Prozesswärme bereitzustellen.

Darüber hinaus ist ein weiterer Hochlauf der wasserbasierenden Farbsysteme zu verzeichnen, welche einen höheren Energieeintrag zur Trocknung der Farben erfordern und sich damit nachteilig auf die Kennzahl auswirken. Zugunsten der Entwicklung wohngesunder Tapeten im Sinne des Verbrauchers, wurde hier ein Kompromiss hinsichtlich des Energieverbrauches eingegangen.

Nach Einschätzung von A.S. Création wird der Krieg in der Ukraine die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und Russland dauerhaft belasten. In der Folge erwartet der

Vorstand für die Produktionsstätte in Deutschland ein nachhaltig niedrigeres Produktionsvolumen als in der Vergangenheit. Daher wurde im zweiten Halbjahr 2022 mit der Reorganisation des Produktionsstandorts begonnen, die u.a. zu einer merklichen Verbesserung der Energieintensität im Vergleich zu 2022 führen soll. Diese Verbesserung wird sich im Verlauf des Jahres 2023 einstellen, so dass der vollständige Effekt in den Kennzahlen der Produktionsstätte in Deutschland für 2024 sichtbar werden wird.

In Belarus wird ein weniger komplexes Energiekopplungssystem verwendet. Hier wird die erzeugte Wärme aus der thermischen Abluftreinigung durch den Einsatz von Wärmetauschern zur Beheizung der Produktions- und Verwaltungsgebäude genutzt. Es ist jedoch kein Wärmeträgermedium im Einsatz, welches die Abwärme in Prozesswärme umwandeln kann. Die Farbtrocknung erfolgt daher durch direkte Beheizung per Gasbrenner, was die höhere Energieintensität erklärt.

Der Anstieg der Kennzahl in Belarus erklärt sich durch eine Verringerung der Auflagenhöhen, da seit 2022 technisch aufwendigere Tapetenmuster produziert werden können, die jedoch geringere individuelle Losgrößen aufweisen. Dies führt zu einer höheren Ausschussquote und einer geringeren Energieeffizienz im Vergleich zu großen Auflagenhöhen.

Die Produktionsstätte in Belarus verfügt zudem über keine separate Heizeinheit, da sie für einen Dauerbetrieb ausgelegt ist. Die Heizleistung für die Produktionshallen und Büroräume soll dauerhaft aus der Überschusswärme der thermischen Abluftreinigung (sog. TNV) generiert werden. Um Frostschäden an den Gebäuden während temporärer Produktionsstillstände im Jahr 2022 zu vermeiden, wurde jedoch ein Fortbetrieb der TNV erforderlich, was einen Anstieg der Gasintensität verursacht hat.

Als Gegenmaßnahmen plant die Geschäftsführung am Standort eine Optimierung der Betriebsmodi und Betriebszeiten der Anlagen sowie eine Reduzierung der Ausschussquote.

3.2.4. Klimarelevante Emissionen und Reduktionsziele

Im Sommer des Jahres 2021 wurde in Zusammenarbeit mit der Climate Partner GmbH die erste Klimabilanz der A.S. Création Tapeten AG für das Jahr 2020 erstellt. Im Verlauf des Jahres 2022 wurde der aufwendige Prozess der Datenerhebung und -auswertung so weit verbessert, dass die Klimabilanz für das Jahr 2022 bereits Anfang des Jahres 2023 aufgestellt und im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2022 berücksichtigt werden konnte. Diese jahresgleiche Berücksichtigung der CO₂-Emissionen, die im Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2021 noch nicht möglich war, wird zukünftig den Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von A.S. Création darstellen.

Die Klimabilanz des Jahres 2020 bildete die Basis, um die wesentlichen Bereiche zur Reduktion der CO₂-Emissionen zu identifizieren und entsprechende Reduktionsziele für A.S. Création abzuleiten. Mit den Klimabilanzen der Folgejahre wird die Entwicklung der Gesamt-Emissionen von A.S. Création dokumentiert und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen überprüft.

Entwicklung der Gesamtemissionen

Auf Basis der berechneten Klimabilanzen stellt sich die Entwicklung der Gesamtemissionen der A.S. Création Tapeten AG wie folgt dar.

	2020	2021	2022	
	to CO ₂ e	to CO ₂ e	to CO ₂ e	Verteilung
Scope 1 (Wärme, Kälte, Fuhrpark)	8.939	8.641	6.974	10,5 %
Scope 2 (Strom)	3.246	0	0	0,0 %
Scope 3 (eingekaufte Güter, Logistik, Entsorgung etc.)	101.568	83.026	59.312	89,5 %
Gesamt-Emissionen <i>(davon standortbezogene Emissionen)</i>	113.753 <i>(16.615)</i>	91.667 <i>(12.617)</i>	66.286 <i>(10.049)</i>	100,0 % <i>(13,8 %)</i>
Veränderung Gesamt-Emissionen ggü. VJ	n.v.	- 19,4 %	- 27,7 %	

Im Jahr 2021 haben sich die Gesamt-Emissionen um 19,4 % bzw. um 22.086 to CO₂e gegenüber dem Basisjahr 2020 reduziert. Im Fall von produzierenden Unternehmen hat die Produktionsmenge einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Gesamt-Emissionen, da sich Veränderungen in der Produktionsmenge nahezu linear in der absoluten Höhe der Emissionen niederschlagen. Bei der A.S. Création Tapeten AG lag die Produktionsmenge im Jahr 2021 um 12,2 % unter dem Vorjahresniveau. Daneben zeigt sich der Effekt der 2021 vollzogenen Umstellung des bezogenen Stroms auf Ökostrom. Dieser Strom stammt aus Wasserkraftwerken und wird nach den Kriterien des TÜV SÜD nach der Klasse EE00 zertifiziert. Somit ist der gesamte Stromanteil am Energieverbrauch seit Anfang 2021 CO₂-neutral, was eine nachhaltige Einsparung von mehr als 3.000 Tonnen CO₂e pro Jahr bedeutet. Darüber hinaus haben leichte Verbesserungen der Emissionsfaktoren von verwendeten Rohstoffen die Gesamt-Emissionen reduziert.

Im Jahr 2022 haben sich die Gesamt-Emissionen um 27,7 % bzw. um 25.381 to CO₂e gegenüber 2021 reduziert. Das Gros der Reduktionen resultiert aus der weiteren Verringerung der Ausbringungsmenge um 26,9 %. Die im Jahr 2022 eingeleiteten Maßnahmen zur Erreichung der Reduktionsziele befinden sich noch in einem frühen (Entwicklungs-)Stadium und haben daher im Jahr 2022 noch keinen nennenswerten Beitrag zur Verringerung der Gesamt-Emissionen geleistet. Auswirkungen hatten Dekarbonisierungseffekte der vorgelagerten und nachgelagerten Industrie, die sich über angepasste Emissionsfaktoren in der Klimabilanz von A.S. Création niederschlagen.

Zusätzlich zu den absoluten Emissionswerten wurden ebenfalls Auswertungen über die Haupt-Emissionsquellen vorgenommen. Aufgrund der eingesetzten Produktions- und Verbrauchsmaterialien entfällt bei Produktionsunternehmen typischerweise der größte Anteil an den Gesamtemissionen auf die Scope 3-Emissionen. Dieses Bild zeigt sich auch bei der A.S. Création Tapeten AG mit einem Anteil der Scope 3-Emissionen an den Gesamt-

Emissionen von rund 90 %. Entsprechend stellt dieser Bereich den größten Hebel zur Verbesserung der Klimabilanz dar.

	2020	2021	2022	
	to CO ₂ e	to CO ₂ e	to CO ₂ e	Anteil an Gesamt-emissionen
Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	74.197	57.005	40.794	61,5 %
Entsorgung von verkauften Produkten am Produktlebensende ⁴	19.640	17.174	12.189	18,4 %
Vorkette der energiebezogenen Emissionen aus Scope 1 & 2 ⁵	3.321	2.064	1.708	2,6 %
Ausgangslogistik	2.371	4.031	2.743	4,1 %
Restliche Posten kumuliert (Anfahrt Mitarbeiter, Geschäftsreisen, Betriebsabfall, vorgelagerter Transport)	2.039	2.752	1.878	2,8 %
Scope 3 - Emissionen	101.568	83.026	59.312	89,5 %

Verschiebungen konnten im Jahr 2021 gegenüber 2020 im Bereich der Ausgangslogistik beobachtet werden, deren Anteil an den Gesamt-Emissionen von 2,1 % im Jahr 2020 auf 4,4 % im Jahr 2021 anstieg. Diese Entwicklung ist auf einen Anstieg der Luftfrachtemissionen zurückzuführen. Diese lagen im Jahr 2020, dem ersten Jahr der Corona-Pandemie, aufgrund von Flugverbotsen auf einem sehr niedrigen Niveau. Das im Jahr 2021 erreichte Niveau mit einem Anteil von ca. 4 % an den Gesamtemissionen hat sich im Jahr 2022 als konstant erwiesen, was den Sondereffekt des Jahres 2020 bestätigt. Weiterhin haben sich die Vorkettenemissionen im Bereich Strom durch den Bezug von Ökostrom nahezu halbiert.

CO₂-Reduktionsziele

Die Ermittlung der Emissionen allein reicht nicht aus, um seinen Beitrag zur Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommen zu leisten und damit die Klimaerwärmung auf maximal 1,5°C zu beschränken. Hierzu ist es notwendig, aus der CO₂-Bilanzierung eine Reduktionsstrategie abzuleiten, Reduktionsmaßnahmen festzulegen und diese konsequent umzusetzen. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2022 eine entsprechende Reduktionsstrategie für die A.S. Création Tapeten AG entwickelt.

4 Dieser Wert wird hypothetisch angesetzt, da jede verkaufte Tapete auch irgendwann einmal entsorgt wird. Dabei wird der heute für das Produkt typische Entsorgungsweg (Restmüll), sowie für die Kartonverpackung (Papiermüll) und die Verpackungsfolie (gelber Müll) angenommen.

5 Die Herstellung und Lieferung der bezogenen Energieträger Strom und Gas erzeugt ebenfalls Emissionen (sog. Vorkettenemissionen). Dieser Wert berücksichtigt diesen Umstand.

Mit der Berechnung der ersten Klimabilanz des Unternehmens für das Jahr 2020 hat A.S. Création den Grundstein gelegt, um die wesentlichen Hebel zu identifizieren, die zu einer deutlichen Reduzierung der Emissionen führen können. Diese erste Klimabilanz bildet somit den Vergleichspunkt, gegen den alle geplanten Reduktionsziele und tatsächlich erreichten Emissionsminderungen gemessen werden und wird daher auch als „Basisbilanz“ bezeichnet. Abgeleitet aus den Ergebnissen der Basisbilanz wurde eine möglichst präzise Berechnung der Reduktionspotenziale der klimarelevanten Emissionen des Unternehmens angestrebt. Als Zeithorizont für diese Betrachtung wurde eine 10-Jahres-Periode, vom Ausgangsjahr 2020 bis zum Zieljahr 2030 festgelegt. Damit wird der maximale von der Science Based Targets Initiative (SBTi) ausgegebene Zeitraum für „Near Term Goals“ verwendet.

Bei der Ermittlung der Reduktionspotenziale wurde jede einzelne Emissionskategorie der Basisbilanz separat untersucht. Bei der Analyse der jeweiligen Kategorien, wurden nacheinander jeweils drei Phasen durchlaufen, die in absteigender Rangfolge die Qualität der zur Verfügung stehenden Daten widerspiegeln. So wird eine höchstmögliche Validität der ermittelten Reduktionspotenziale gewährleistet.

1. Interne Datenquellen:

Befragung der internen Bereichsexperten zu geplanten Maßnahmen und bereits angestellten Berechnungen über mögliche Reduktionspotenziale. Teilweise Ableitung weiterer Berechnungen auf dieser Informationsbasis.

2. Primärdaten der Zulieferer

Anfragen bei den direkten Zulieferern und Dienstleistern der A.S. Création Tapeten AG zu geplanten Emissionsminderungen im Bereich der eingekauften Rohstoffe für die Tapetenherstellung.

3. Öffentlich verfügbare Sekundärdaten

Analyse von frei zugänglichen Veröffentlichungen, Branchenzeitschriften oder Berichten im Bereich der jeweiligen Emissionskategorien auf Hinweise zu prognostizierten Emissionsminderungen.

Insofern die zuvor beschriebenen Quellen kein hinreichendes Ergebnis hervorbringen konnten, wurde für die betrachtete Kategorie ein pauschaler Minderungswert von -10% bis 2030 gegenüber 2020 angesetzt. Dieser Wert setzt sich aus einer Analyse von Veröffentlichungen zu Reduktionsprognosen der EU, der Bundesregierung und Wirtschaftsverbänden zusammen. Diese Prognosen stützen sich primär auf Verbesserungen der Energiewirtschaft.

Zusätzlich zu den ermittelten prozentualen Reduktionspotenzialen im Bereich der einzelnen Emissionsbereiche wurde eine Effizienzsteigerung in der Produktion der A.S. Création einbezogen. Konkret wird von einer sinkenden Ausschussquote bis zum Zieljahr 2030 ausgegangen, die durch den implementierten kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) erreicht werden soll. Damit verringert sich die Menge des Betriebsabfalls und zeitgleich auch die Menge der eingesetzten Rohstoffe.

Ausgehend von der Basisbilanz errechnet sich unter Berücksichtigung der beschriebenen Reduktionspotentiale die voraussichtlichen CO₂e-Emissionen in der Klimabilanz des Jahres 2030. Da die Höhe der Gesamtemissionen sehr stark von der Produktionsleistung des Unternehmens abhängt, ist die absolute Höhe der Gesamtemissionen keine geeignete Zielgröße und auch kein Indikator für erzielte Verbesserungen. Entsprechend hat A.S. Création als Bezugsgröße für die eigenen Reduktionsziele die gesamten CO₂e-Emissionen (d.h. Scope 1 bis Scope 3) je produzierter Tapetenrolle gewählt, wobei die Anzahl der produzierten Tapetenrollen auf das sog „Eurorollenmaß“ (10,05 m Länge und 0,53 m Breite) normiert werden.

Die im Basisjahr 2020 ausgestoßene Menge an Treibhausgas-Äquivalenten i.H.v. 113.753 tCO₂e führt in Relation zur Produktionsmenge im Jahr 2020 zu einer Kennzahl von 5,65 kg CO₂e je Eurorolle Tapete. Der ermittelte Zielwert für das Jahr 2030 liegt bei 3,92 kg CO₂e je Eurorolle Tapete bzw. unter der Annahme der gleichen Produktionsmenge wie im Jahr 2020 bei 78.909 tCO₂e.

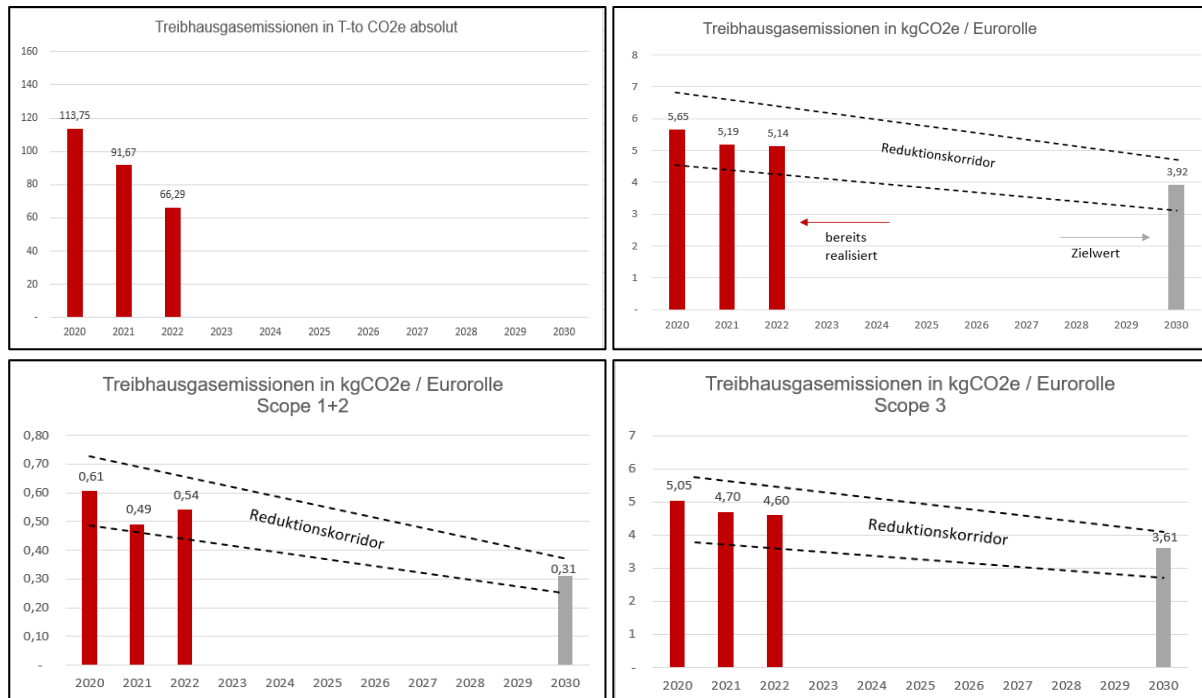
Unterstellt man für das Jahr 2030 dieselbe Produktionsmenge wie im Jahr 2022 (statt derjenigen des Jahres 2020), so lägen die Gesamt-Emissionen bei Erreichung des Zielwerts im Jahr 2030 bei 49.018 tCO₂e, was einer Reduktion um 56,9 % gegenüber den Emissionen des Jahres 2020 entsprechen würde. Hiervon wären allerdings lediglich 30,6-Prozentpunkte auf tatsächliche Verbesserungen zurückzuführen, während 26,3-Prozentpunkte auf reduzierte Emissionen infolge einer geringeren Produktionsmenge entfallen. Dieses Beispiel verdeutlicht die Zweckmäßigkeit einer relativen, auf die Produktionsleistung bezogenen Zielgröße.

Somit wird eine Reduktion der CO₂e-Emissionen (Scope 1 bis Scope 3) um 30,6% von 5,65 kg CO₂e je Eurorolle im Jahr 2020 auf 3,92 kg CO₂e im Jahr 2030 angestrebt.

Das für die A.S. Création Tapeten AG definierte Reduktionsziel setzt sich dabei wie folgt zusammen:

	Ist 2020 kg CO ₂ e je Eurorolle	Ziel 2030 kg CO ₂ e je Eurorolle	Reduktion 2020 - 2030
Scope 1 & 2	0,61	0,31	- 48,8 %
Scope 3	5,04	3,61	- 28,4 %
Gesamt	5,65	3,92	- 30,6 %

Da nicht von einer kontinuierlich linearen Reduktion auszugehen ist, setzt A.S. Création einen Reduktionskorridor von $\pm 20\%$ an, in dem sich die Jahresergebnisse bewegen dürfen. Die nachfolgenden Grafiken werden in den kommenden Jahren kontinuierlich aktualisiert, um die Zielerreichung oder eventuelle Zielabweichungen zu dokumentieren. Ferner werden die umgesetzten Maßnahmen in den zukünftigen Nachhaltigkeitsberichten weiterhin erläutert.



Bereits im Jahr 2021 zeigt sich eine Reduzierung der Emissionen um 0,46 kg CO₂e je Eurorolle bzw. um 8,1 % auf 5,19 kg CO₂e je Eurorolle. Davon sind allein 0,22 kg CO₂e je Eurorolle auf die Umstellung auf Ökostrom zurückzuführen. Im Jahr 2022 wurde der Wert der Kennzahl lediglich um 0,05 kg CO₂e je Eurorolle auf 5,14 kg CO₂e je Eurorolle verbessert, was einer prozentualen Minderung von 1,0 % entspricht.

Aufgrund der erhöhten Energieintensität im Jahr 2022 (siehe Kapitel 3.2.3) haben sich die Emissionen in Scope 1 & 2 um 0,05 kg CO₂e je Eurorolle bzw. um 10,5 % verschlechtert. Dagegen konnte in Scope 3 im Jahr 2022 aufgrund leicht verbesserter Emissionsfaktoren eine Reduktion um 0,10 kg CO₂e je Eurorolle bzw. um 2,2 % erreicht werden, welche die Verluste aus Scope 1 & 2 aufgrund des größeren Anteils der Scope 3 Emissionen in der Klimabilanz überkompensiert.

3.3. Aktionsbereich Arbeitsbedingungen und Nachwuchsförderung

Für den nachhaltigen Erfolg von A.S. Création ist es fundamental, dass die richtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen arbeiten. Das bedeutet, dass A.S. Création über eine Mannschaft verfügt, die sowohl fachliche Expertise als auch Kreativität, Ideenreichtum und Weitsicht in sich vereint und sich engagiert für den Erfolg des Unternehmens einsetzt. Daher ist es von großer Bedeutung, eine offene und vorurteilsfreie Organisationskultur zu schaffen, die die oben genannten Aspekte begünstigt, und die Personalpolitik darauf auszurichten, eine ausreichende Zahl von Nachwuchskräften für das Unternehmen zu begeistern und zu gewinnen.

3.3.1. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Ein sicheres Arbeitsumfeld, das die gesundheitlichen Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beachtet, fördert deren Motivation und Engagement. Bei der A.S. Création Tapeten AG wird der Bereich Arbeitssicherheit durch den Arbeitssicherheitsausschuss verantwortet, welcher unter dem Vorsitz der Arbeitssicherheits-Beauftragten steht und durch Vertreter der Personalabteilung, der Fachbereiche und des Betriebsrats sowie durch den Vorstand für Produktion und Logistik ergänzt wird. In diesem Ausschuss werden alle arbeitsschutzrelevanten Themen besprochen. Dazu zählen Gefährdungsbeurteilungen, akute Problemfälle, Schulungs- und Prüfungskonzepte sowie allgemeine Verbesserungsmaßnahmen.

Des Weiteren werden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem erhöhten Gefährdungspotential turnusmäßig verpflichtende Untersuchungen durchgeführt, wie z.B. Gehörschutzprüfungen für Produktionsmitarbeiter. Daneben werden regelmäßig Untersuchungen, wie z.B. eine Augenuntersuchung für Mitarbeiter mit Bildschirmarbeitsplätzen angeboten, deren Inanspruchnahme freiwillig ist.

Der Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung wird bei A.S. Création kontinuierlich weiterentwickelt. Im Angestelltenbereich werden bedarfsorientiert Steh-Sitz-Arbeitsplätze als aktive Präventionsmaßnahme gegen Rückenschäden eingerichtet. Im Jahr 2023 sind zudem weitere Arbeitsplatzbegehungen im Bereich der Produktion geplant, um Ergonomie-Maßnahmen für Arbeitsplätze mit hoher körperlicher Beanspruchung zu implementieren. A.S. Création folgt damit im Bereich Ergonomie seinem Grundsatz, über die gesetzlichen Mindestauflagen hinaus zu agieren.

Bei der A.S. Création Tapeten AG werden für den Bereich Arbeitssicherheit die folgenden beiden Kennzahlen verwendet:

- die international verwendete Kennzahl „Lost Time Injury Frequency“ (LTIF), welche die Anzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit pro 1 Million Arbeitsstunden abbildet (Definition: Gesamtzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit x 1.000.000 / insgesamt geleistete Arbeitsstunden)
- der Anteil der Fehlzeiten aufgrund von Arbeitsunfällen an den gesamt geleisteten Arbeitsstunden, der die Anzahl der schweren Arbeitsunfälle abbildet.

Diese Kennzahlen haben sich bei der A.S. Création Tapeten AG im Jahr 2022 wie folgt verbessert:

	2021	2022	Veränderung
Lost Time Injury Frequency	35,17*	25,65	- 27,1 %
Anteil Fehlzeiten durch Arbeitsunfälle	0,521 %	0,284 %	- 0,237 Prozentpunkte

*fehlerhafte Angabe im Vorjahresbericht korrigiert

Für das Jahr 2023 sind weitere Maßnahmen im Bereich Gesundheitsförderung und Arbeitssicherheit geplant. Insbesondere wird derzeit ein betriebliches Gesundheitsmanagement aufgebaut. In diesem Rahmen können Mitarbeitende verschiedene Angebote wie speziell angefertigte Schuheinlagen für Sicherheitsschuhe oder Krankenrückkehrgespräche wahrnehmen. Zudem werden im Jahr 2023 neue Gefährdungsbeurteilungen für psychische Belastungen am Arbeitsplatz durchgeführt.

Anlässlich des neu geschaffenen Gesundheitsmanagements soll jährlich ein Gesundheitstag veranstaltet werden, um über neue Angebote zu informieren und eine grundsätzliche Sensibilisierung für die Thematik des Gesundheitsschutzes zu schaffen.

3.3.2. Aus- und Weiterbildung

Im Durchschnitt des Jahres 2022 waren mit 67,9 % (Vorjahr: 69,0 %) der überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der A.S. Création Gruppe in Deutschland beschäftigt. Daher werden die Folgen des demographischen Wandels in Deutschland, insbesondere das steigende Durchschnittsalter und der zunehmende Wettbewerb um gute Nachwuchskräfte, A.S. Création in besonderem Maße vor Herausforderungen stellen. Entsprechend ist das Engagement in der Aus- und Weiterbildung für die nachhaltige Entwicklung von A.S. Création von großer Relevanz.

Hierzu gehört vor allem der Bereich der betrieblichen Ausbildung. Auszubildende bringen nicht nur einen hohen Identifikationsgrad mit dem Unternehmen und den Produkten mit, sondern sie können als „Sprachrohr“ der jungen Generation eigene Ideen und Vorstellungen einbringen und auf diese Weise sowohl A.S. Création als auch das Produkt Tapete „jung“ halten. Das gilt insbesondere für den Bereich Nachhaltigkeit.

A.S. Création bildet jährlich in vierzehn verschiedenen Berufsfeldern aus dem kaufmännischen und gewerblichen Bereich aus. Im Jahr 2022 ist ein in direkter Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer geschaffener Ausbildungszweig des „Maschinen- und Anlagenführers – Spezialisierung Farben und Mischerei“ hinzugekommen. Damit bildet die A.S. Création Tapeten AG für den spezialisierten Bedarf des Unternehmens aus und sorgt für qualifizierten Nachwuchs aus den eigenen Reihen.

Um auch weiterhin als interessanter, zuverlässiger Arbeitgeber und attraktiver Ausbildungsbetrieb wahrgenommen zu werden, muss A.S. Création für junge Menschen präsent, transparent und greifbar sein. In diesem Zusammenhang werden u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

Über die regelmäßige Teilnahme an Auszubildenden-Messen und die enge Kooperation mit Schulen wird ein stetiger Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern in der Region aufgebaut. Durch das Angebot von Berufsfelderkundungen und Praktika haben Interessierte bei A.S. Création die Chance, Einblicke in die verschiedenen Ausbildungsberufe zu bekommen. Die Möglichkeit eines dualen Studiums nach Abschluss der Ausbildung erhöht zusätzlich die Attraktivität einer Ausbildung bei A.S. Création.

Die Website „Azubi-Blog – von Azubis für Azubis“⁶ wurde als reines Auszubildenden-Projekt ins Leben gerufen, um sowohl Interessierten von außerhalb des Unternehmens als auch den Auszubildenden selbst einen umfangreichen Einblick in die unterschiedlichen Lehrberufe, Praktika und Tätigkeiten sowie in Veranstaltungen rund um A.S. Création zu ermöglichen. Auszubildende erstellen hier in Eigenregie neue Beiträge mit authentischen Einblicken in das tägliche Leben bei A.S. Création aus dem Blickwinkel der Azubis.

Um dem Ziel der Nachwuchskräfteversicherung gerecht zu werden, soll die Ausbildungsquote pro Jahr bei mindestens 7 % liegen. Im vergangenen Jahr lag die Ausbildungsquote mit 7,9 % wieder über dem ausgegebenen Zielwert (Vorjahr: 6,8 %).

3.3.3. Chancengleichheit

A.S. Création setzt sich für die Geschlechtergleichstellung ein und fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. So ermöglicht A.S. Création für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus einer Elternzeit zurückkehren, zahlreiche Teilzeitmodelle, die individuell an die persönlichen Lebensumstände angepasst sind. A.S. Création ist davon überzeugt, dass diese Vorgehensweise sich positiv auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Unternehmen auswirkt, indem der Wiedereinstieg in das Berufsleben trotz privater Herausforderungen erleichtert wird und dem Unternehmen gleichzeitig qualifizierte und motivierte Mitarbeiter erhalten bleiben.

Im Hinblick auf die Geschlechtergleichstellung wird bei der A.S. Création Tapeten AG die Entwicklung des Frauenanteils an der Gesamtbelegschaft sowie der Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands analysiert. Die A.S. Création Tapeten AG hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum 31. Dezember 2026 den Frauenanteil in der ersten Führungsebene auf 10 % und in der zweiten Führungsebene auf 30 % zu erhöhen. Diese Kennzahlen haben sich bei der A.S. Création Tapeten AG im Jahr 2022 wie folgt entwickelt:

6 azubiblog.as-creation.de

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
Frauenanteil in der Belegschaft	24,0 %	24,5 %	+ 0,5 Prozentpunkte
Frauenanteil in der 2. Führungsebene	20,0 %	22,2 %	+ 2,2 Prozentpunkte
Frauenanteil in der 1. Führungsebene	7,1 %	14,3 %	+ 7,2 Prozentpunkte

Ein weiterer Aspekt der Chancengleichheit ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit körperlichen Einschränkungen bestmöglich zu unterstützen. Das wird bei der A.S. Création Tapeten AG durch die Schwerbehindertenvertretung gewährleistet, die in enger Abstimmung mit dem Personalwesen die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Unternehmen fördert.

3.4. Aktionsbereich Compliance und Geschäftsethik

Die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und internen Vorgaben ist Teil des Selbstverständnisses der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der A.S. Création Tapeten AG. Die Leiterin Recht und Compliance und der Informationssicherheitsbeauftragte berichten direkt an den Vorstand und steuern Aufbau und Weiterentwicklung der Compliance-Struktur in der A.S. Création Gruppe.

3.4.1. Compliance

Für A.S. Création liegt der Fokus im Bereich Compliance auf folgenden Themen:

- Die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an den Produktionsstandorten, insbesondere in den Bereichen Arbeits- und Produktionssicherheit sowie Energie- und Umwelanforderungen ist Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Produktion. Für den Produktionsstandort in Deutschland wird halbjährlich in Zusammenarbeit mit einem externen Fachunternehmen die Liste der anzuwendenden Gesetze und Verordnungen aktualisiert (sog. Rechtskataster). Die Überwachung der Einhaltung der im Rechtskataster aufgenommenen Vorschriften obliegt der Leiterin Recht und Compliance in Zusammenarbeit mit dem Betriebsleiter, den Fachbeauftragten und Abteilungsleitern.
- Umgang mit Geschäftspartnern mit den Schwerpunkten auf (i) Kartell- und Wettbewerbsrecht, (ii) Korruptions-Bekämpfung sowie (iii) sonstigen fairen Umgang miteinander.
- Einhaltung gesetzlicher Anforderungen im Handel mit den Schwerpunkten auf (i) dem Geldwäschegesetz und (ii) den außenhandelsrechtlichen Anforderungen bzgl. der Prüfung von Geschäftspartnern auf Handelsbeschränkungen.
- Sensibilisierung der Mitarbeiter für (i) den Umgang mit Unternehmensinformationen, d.h. Wahrung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, (ii) den Umgang mit börsenrelevanten Unternehmensinformationen sowie (iii) Verhalten im Fall eines Interessenkonflikts.

Im Jahr 2022 wurden keine Verstöße im Zusammenhang mit diesen Compliance-Themen bekannt.

Ein besonderer Fokus im Compliance-Bereich im Jahr 2022 lag auf der Vorbereitung auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Hier wurden bereits umfangreiche Maßnahmen ergriffen. Die A.S. Création ist aufgrund der definierten Größenkriterien (mehr als 3.000 Beschäftigte) nicht unmittelbar zur Umsetzung der im Gesetz verankerten Auflagen verpflichtet. Jedoch ist davon auszugehen, dass das Unternehmen mittelbar durch seine großen, bereits jetzt direkt betroffenen Kunden in die Pflicht genommen wird, Informationen zu den im LkSG definierten Kriterien zu liefern. Daher wird im Jahr 2023 ein System etabliert, mit dem ESG-Risiken in der Lieferkette erhoben und überwacht werden können. Ein Fokus wird hier auf die Einhaltung der fundamentalen Menschenrechte gelegt. Dabei soll eine spezielle Software zum Einsatz kommen. Der Aufbau dieses Systems wird durch die Compliance-Beauftragte gesteuert. Das operative Management obliegt im späteren Verlauf jedoch der Einkaufs-Abteilung, wobei auch fachlicher Input von Seiten des Nachhaltigkeitsbeauftragten einfließen soll. Durch die Etablierung dieses Systems verspricht sich A.S. Création weitere Synergieeffekte für den Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements durch einen verbesserten Austausch von ESG-Informationen in der Lieferkette, wie beispielsweise CO₂-Daten oder Informationen über Zertifizierungen der Zuliefererbetriebe und Dienstleister.

3.4.2. Verantwortungsvolles Informationsmanagement

Die Themen IT-Sicherheit und Datenschutz haben in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen und gehören inzwischen zu den Kernthemen im internen Risikomanagement. Dieser Aufgabenbereich wird durch den Informationssicherheitsbeauftragten verantwortet, welcher direkt an den Vorstand Finanzen und Controlling berichtet.

Die Informationssicherheitsrichtlinie von A.S. Création enthält die Grundsätze der IT-Sicherheit und Handlungsanweisungen für die Bereiche Informationssicherheit und Datenschutz. Zur kontinuierlichen Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen beiden Bereichen wurde eine E-Learning Plattform eingeführt, über die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der A.S. Création Gruppe, die an einem PC-Arbeitsplatz arbeiten, an Schulungen teilnehmen. Diese Schulungen sind verpflichtend und betreffen Sicherheitsthemen wie z.B. den richtigen Umgang mit Websites, E-Mails und Datenträgern und sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Cyberrisiken und Datenschutzthemen sensibilisieren.

Daneben wird die IT-Struktur bei A.S. Création regelmäßig auf Schwachstellen untersucht, um so die Informationssicherheit auf einem hohen Niveau zu halten. Im Jahr 2022 wurden zur weiteren Verbesserung der IT-Sicherheit zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Im Bereich der Netzwerksicherheit wurden Modernisierungsmaßnahmen an bestehenden Systemen durchgeführt, eine Erweiterung und Verbesserung der Firewall vorgenommen sowie die Sicherheitsstandards bei allen Konzernunternehmen weiter angeglichen. Zudem wurde die Segmentierung des Unternehmensnetzwerkes weiter erhöht, um die Gefahr, dass Angreifer im Gesamtnetzwerk Schaden anrichten können, zu minimieren. Auf Ebene der Gerätesicherheit wurde eine Multifaktor-Authentifizierung für die wichtigsten Programme eingeführt. Zudem sorgt die Implementierung eines Client-Managementsystems verbunden mit einem Patch-Management dafür, dass die Software auf den Endgeräten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

stets auf dem aktuellen Stand gehalten wird und sehr schnell auf etwaige Sicherheitslücken reagiert werden kann.

Bis Ende 2024 ist der Aufbau eines an die ISO 27001 angelehnten Informationssicherheits-Managementsystems geplant. Zudem sollen Verbesserungen im Bereich der Datenspeicher und Backup-Konzepte umgesetzt werden.

3.4.3. Datenschutz

Das Thema Datenschutz wird in jeder Konzerngesellschaft von einem Datenschutzbeauftragten verantwortet. Diese werden von der Datenschutzbeauftragten der A.S. Création Tapeten AG, die zusätzlich für die konzernweite Weiterentwicklung des Datenschutzes zuständig ist, koordiniert. Im Jahr 2021 wurde bei der A.S. Création Tapeten AG ein Datenschutzaudit durch einen externen Prüfer durchgeführt. Dieser bescheinigte der A.S. Création Tapeten AG ein gutes Datenschutzniveau. Die Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem Audit wurden bei der A.S. Création Tapeten AG im Jahr 2022 umgesetzt.

3.4.4. Geschäftsethik

Zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, wurde Ende 2021 ein digitales Hinweisgebersystem⁷ in der A.S. Création Gruppe implementiert. Über dieses System können Beschäftigte von A.S. Création und Geschäftspartner Handlungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Unternehmens der A.S. Création Gruppe melden, die Gesetzen, Normen oder den A.S. Création Richtlinien widersprechen. Durch die Verwendung eines digitalen Hinweisgebersystems ist die Wahrung der Vertraulichkeit der Person des Meldenden und des Meldungsinhaltes sichergestellt. Hierzu wurden im Jahr 2022 entsprechende Schulungen nach dem „train-the-trainer-Prinzip“ durchgeführt.

Im Jahr 2023 steht die Einführung eines unternehmensinternen Verhaltenskodex an, der die Werte und Grundprinzipien festlegt, nach denen das Unternehmen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handeln, und der damit Spiegelbild der Unternehmenskultur ist. Der Verhaltenskodex dient als Leitfaden im Geschäftsalltag und unterstützt dabei, in kritischen Situationen verantwortungsvolle und ethische Entscheidungen zu treffen. Zur Einführung des Verhaltenskodex sind entsprechende Schulungen geplant.

⁷ <https://as-creation.whistleblower-system.de/>

4. Bericht gemäß EU-Taxonomie Verordnung

Den Bericht zur EU-Taxonomie gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen findet sich im Anhang 2 dieses Berichtes.

5. Ausblick

Im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsaktivitäten von A.S. Création standen die Jahre 2021 und 2022 im Zeichen der Bestandsaufnahmen, der Identifikation und Definition der für A.S. Création wesentlichen Aspekte der Nachhaltigkeit sowie der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie, die sich in dem Leitbild der GREEN STEPS niedergeschlagen hat. Auch wenn bereits einige Verbesserungen in dieser Zeit erzielt wurden, waren die beiden zurückliegenden Jahre eine eher konzeptionell geprägte Phase.

Im Jahr 2023 wird der Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsaktivitäten darauf liegen, das Leitbild der GREEN STEPS bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der A.S. Création Gruppe zu verankern und damit eine gemeinsame Ausrichtung zu erreichen, sowie die vorgesehenen Maßnahmen und Projekte umzusetzen. Damit wird A.S. Création von der Konzeptionsphase in eine Projektphase eintreten, in der die Nachhaltigkeitsaktivitäten nicht mehr beim Nachhaltigkeitsbeauftragten konzentriert sind, sondern über Projektteams und unter Koordination des Nachhaltigkeitsbeauftragten in die Breite der Organisation getragen werden. Der erfolgreiche Übergang in diese Projektphase wird entscheidend dafür sein, ob A.S. Création die eigenen ambitionierten Nachhaltigkeitsziele erreichen wird.

Mit großer Sorge blickt der Vorstand von A.S. Création auf die ausufernden regulatorischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die bereits jetzt beschlossenen und zukünftig umzusetzenden Berichterstattungspflichten werden Aufwand verursachen und Kapazitäten binden, die dann nicht für andere, wertschöpfende Aktivitäten in der jetzt anstehenden Projektphase zu Verfügung stehen.

Der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben am 21. Juni 2022 eine vorläufige politische Einigung hinsichtlich des am 21. April 2021 durch die EU-Kommission vorgelegten Richtlinienvorschlags Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erzielt. Die CSRD wird die bestehende EU-Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD) ablösen. Mit der CSRD wird der Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen erweitert. Zudem wurden durch das Europäische Parlament am 22. November 2022 mit der Übergabe der finalen Entwürfe der sektorunabhängigen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) an die Europäische Kommission durch die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) Regelungen zum Inhalt der künftigen CSRD-Berichterstattung getroffen. Auch wenn die Offenlegungspflichten im Vergleich zu den ursprünglichen Entwürfen deutlich reduziert wurden, kommt aufgrund der Vielzahl und Granularität der zu berichtenden Informationen ein hoher Umsetzungsaufwand auf die Unternehmen zu.

Nach einer ersten Prüfung der veröffentlichten Standards bedeutet diese Erweiterung der Berichtserstattung für die A.S. Création Tapeten AG einen signifikanten Mehraufwand, da die drastisch erweiterten Berichtspflichten nicht nur für die A.S. Création Tapeten AG, sondern für den gesamten Konzern gelten, so dass die Informationserhebung konzernweit erfolgen muss. Da der erste CSRD-Bericht im Jahr 2025 für das Geschäftsjahr 2024 veröffentlicht werden muss, ist der Aufbau eines entsprechenden konzernweiten Systems zur Erhebung der benötigten Kennzahlen ein Kernprojekt im Jahr 2023 im Bereich Nachhaltigkeit. A.S. Création wird für den Aufbau dieses Systems voraussichtlich entsprechende Beratungsdienstleistungen und Softwaresysteme in Anspruch nehmen müssen, um vernünftig auf die erste Berichtserstattungsperiode vorbereitet zu sein und allen Offenlegungsverpflichtungen gerecht werden zu können.

Zusätzlich hierzu kommt noch die angekündigte Erweiterung der Berichtspflichten im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie durch vier weitere delegierte Rechtsakte, im Zusammenhang mit der möglichen EU-Sozialtaxonomie und mit dem angekündigten EU-Lieferkettengesetzes (CSDDD). Über das bereits in Kraft getretene deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wurde schon in Kapitel 3.4.1. berichtet.

Diese teilweise überbordenden, unter einer Aufwand-Nutzen-Relation Betrachtung sehr kritisch zu sehenden Berichterstattungspflichten dürfen allerdings nicht den Blick darauf verstellen, dass die begonnene Nachhaltigkeitstransformation eine sehr große Chance für A.S. Création darstellt. Eine ambitionierte und glaubwürdige Nachhaltigkeitsstrategie wird sich mittel- bis langfristig in vielen Bereichen zu einem Erfolgsfaktor entwickeln: von der Kundenakzeptanz für die Produkte und für das Unternehmen, über Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen bis zur Bindung von Nachwuchskräften. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass sich A.S. Création mit den GREEN STEPS auf dem richtigen Weg befindet. Das neue Leitbild gibt dem Unternehmen eine zukunftsweisende Identität und setzt klare Ziele.

Die konsequente Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in Kombination mit der wirtschaftlichen Erholung des Unternehmens wird dafür sorgen, dass A.S. Création auch zukünftig prägend auf die Entwicklung der gesamten Tapetenindustrie einwirken wird.

Gummersbach, den 10. März 2023

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand

Krämer

Herder

Suskas

Anhang 1: Kennzahlenübersichten

Bereich: Ressourcennutzung und klimarelevante Emissionen (A.S. Création Tapeten AG)

Kennzahl	2020	2021	2022
Abfallaufkommen-Gesamt (in Tonnen)	6.312	5.857	4.229
Abfallintensität (in kg je Tonne Fertigprodukt)	289,90	305,90	292,82
Wasserverbrauch-Gesamt (in m ³)	18.903	18.661	16.479
Wasserintensität (in m ³ je Tonne Fertigprodukt)	0,87	0,98	1,14
Energiekonsum-Gesamt (in GWh)	53,15	50,38	40,52
Energieintensität (in kWh je Tonne Fertigprodukt)	2.441,0	2.631,2	2.805,6
Treibhausgas Emissionen Gesamt (in Tonnen CO ₂ e)	113.753	91.667	66.286
Treibhausgasintensität (in kg CO ₂ e / Eurorolle Tapete)	5,65	5,19	5,14

Bereich: Arbeitsbedingungen und Nachwuchsförderung (A.S. Création Tapeten AG)

Kennzahl	2020	2021	2022
Lost Time Injury Frequency (LTIF)	20,62*	35,17*	25,65
Anteil der Fehlzeiten durch Arbeitsunfälle	0,287 %	0,521 %	0,284 %
Frauenanteil in der Belegschaft	23,8 %	24,0 %	24,5 %
Frauenanteil in der 2. Führungsebene	20,0 %	20,0 %	22,2 %
Frauenanteil in der 1. Führungsebene	7,1 %	7,1 %	14,3 %
Ausbildungsquote	6,5 %	6,8 %	7,9 %

*fehlerhafte Angaben im Vorjahresbericht korrigiert

Bereich: Ressourcennutzung OOO Profistil (Werk Belarus)

Kennzahl	2020	2021	2022
Abfallaufkommen-Gesamt (in Tonnen)	641	644	1.128*
Abfallintensität (gesamt) (in kg je Tonne Fertigprodukt)	169,00	131,87	319,36*
Wasserverbrauch-Gesamt (in m ³)	2.073	2.378	1.877
Wasserintensität (in m ³ je Tonne Fertigprodukt)	0,55	0,49	0,53
Energiekonsum-Gesamt (in GWh)	16,00	20,12	16,34
Energieintensität (in KWh je Tonne Fertigprodukt)	4.218,7	4.118,9	4.627,0

* Veränderte Datenbasis ab 2022. Daher Vergleich mit 2020 und 2021 nicht aussagekräftig.

Anhang 2: Bericht gemäß EU-Taxonomie Verordnung

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (sog. Taxonomie-Verordnung bzw. EU-Tax-VO) ist A.S. Création als Konzern verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Konzerns mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Tax-VO einzustufen sind.

A.S. Création gehört zu den Nicht-Finanzunternehmen und muss daher Folgendes offenlegen:

- den Anteil der Umsatzerlöse, der mit Produkten oder Dienstleistungen erzielt wird, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, und
- den Anteil der Investitionsausgaben (sog. CapEx) und den Anteil der Betriebsausgaben (sog. OpEx) im Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Die Einstufung als „ökologisch nachhaltig“ richtet sich hierbei nach Artikel 3 und Artikel 9 der EU-Tax-VO. Gemäß Artikel 3 der EU-Tax-VO gilt eine Wirtschaftsaktivität als ökologisch nachhaltig, wenn Sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele des Artikels 9 leistet und dabei nicht eines der anderen Ziele wesentlich beeinträchtigt. Zudem müssen Mindeststandards hinsichtlich der Arbeitssicherheit und der Einhaltung von Menschenrechten erfüllt sein.

Die sechs Umweltziele, die der Artikel 9 EU-Tax-VO definiert, lauten:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung von Ökosystemen und Biodiversität

Artikel 27 in Verbindung mit den Artikeln 10 und 11 der EU-Tax-VO sehen vor, dass im Jahr 2021 ausschließlich zu den ersten beiden Zielen (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) berichtet werden musste. Am 19. Dezember 2022 wurde in zwei Mitteilungsentwürfen der EU-Kommission klargestellt, dass zwar der im Juli 2022 verabschiedete Rechtsakt zur Aufnahme von Erdgas und Atomenergie in die EU-Taxonomie bereits bei der Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt werden muss, zu den Umweltzielen 3-6 allerdings aufgrund des ausstehenden Delegierten Rechtsakts keine Offenlegung für das Geschäftsjahr 2023 erwartet wird.

Für die Berichterstattung 2022 gilt somit weiterhin, dass Angaben zur Taxonomiefähigkeit und -konformität der Umsatzerlöse, CapEx und OpEx für die beiden Ziele „Vermeidung des Klimawandels“ und „Anpassung an den Klimawandel“ gemacht werden müssen.

Die EU-Kommission hat diesbezüglich in einer delegierten Verordnung (2021/2139 vom 4. Juni 2021) festgelegt, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leistet und ob diese Wirtschaftstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeidet. Aktivitäten, die in den technischen Bewertungskriterien beschrieben sind, werden als „taxonomiefähig“ bezeichnet. Aktivitäten die zusätzlich die beschriebenen technischen Kriterien erfüllen, sind „taxonomiekonform“.

Die zur Erhebung dieser Leistungsindikatoren relevanten Finanzdaten ergeben sich aus dem Konzernabschluss nach IFRS. Angaben und Daten werden möglichst direkt aus dem Konzernabschluss abgeleitet und soweit möglich einer Geschäftsaktivität zugeordnet. Das Vorgehen im Rahmen der Analyse und der Bewertung kann in zwei Phasen untergliedert werden:

Aufbauend auf den Vorjahresergebnissen umfasste die erste Phase die Analyse der Geschäftsaktivitäten hinsichtlich der beiden relevanten Umweltziele und ob diese im Sinne der EU-Taxonomie als taxonomiefähig einzustufen sind.

Die zweite Phase bezog sich auf die Bewertung, welche der als taxonomiefähig eingestuften Aktivitäten auch taxonomiekonform sind.

Die Ergebnisse der Analyse werden nachfolgend dargestellt.

– Umsatz

A.S. Création erzielte im Jahr 2022 Konzernumsätze in Höhe von 133.993 T€.

Die Wirtschaftstätigkeit „Tapetenherstellung“ gem. NACE-Code 17.24 ist in den technischen Bewertungskriterien nicht beschrieben. Auch finden sich keine Hinweise auf ähnliche oder vergleichbare Aktivitäten im Gesetzestext. Daher ist die Wirtschaftsaktivität von A.S. Création nicht taxonomiefähig und kann somit im Sinne der vorstehenden Definition auch nicht taxonomiekonform sein. Entsprechend beträgt der Umsatzanteil von A.S. Création mit ökologisch nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen gemäß EU-TaxVO im Geschäftsjahr 2022 0 %.

– Investitionsausgaben (CapEx)

Als Investitionsausgabe (CapEx) definiert Anhang I Nr. 1.1.2.1. Abs. 1 der delegierten Verordnung 2021/2178 *„Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben.“* Dabei sind auch Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16.53 (h) zu berücksichtigen. Die Investitionsausgaben (CapEx) von A.S. Création im Sinne dieser Definition beliefen sich im Jahr 2022 auf 3.338 T€. Rückwirkend auf das Geschäftsjahr 2021 angewendet, ergibt sich für 2021 ein Wert von 4.091 T€, anstatt 3.875 T€ wie im Nachhaltigkeitsbericht 2021 angegeben.

Ökologisch nachhaltige Investitionsausgaben (CapEx) im Sinne der EU-Tax-VO sind Investitionen in Vermögenswerte, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, bzw. die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sind. Dazu gehören ebenfalls Investitionen durch die Zieltätigkeiten innerhalb von 18 Monaten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder durch die der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird.

Die Taxonomieberichte für das Geschäftsjahr 2021 wurden seitens der Unternehmen mangels Erfahrungswerten, Referenzberichten oder Interpretationshilfen unter entsprechender Unsicherheit erstellt. Im Nachgang der ersten Berichtsperiode hat die EU-Kommission auf diese allgemeine Unsicherheit reagiert und im Jahr 2022 zahlreiche Interpretationshilfen in Form von FAQ-Dokumenten sowie Seminare angeboten. Resultierend aus diesen neuen Erkenntnissen ergibt sich auch für A.S. Création eine veränderte Sicht auf die Auslegung des Gesetzestextes der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Nach heutigem Erkenntnisstand ist auf die A.S. Création Tapeten AG mangels taxonomiekonformer Umsätze und entsprechender CapEx Pläne gem. 1.1.2.2. b), lediglich Anhang I Nr. 1.1.2.2. c) Satz 1 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 anwendbar. Demnach sind die Investitionsausgaben von A.S. Création auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten aus Anhang I des delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie aufgeführten Tätigkeiten zu prüfen.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 901 T€ bzw. 27,0 % der gesamten Investitionsausgaben (CapEx) der A.S. Création als taxonomefähig im Sinne der EU-Tax-VO eingestuft. Diese Ausgaben betreffen ausschließlich Geschäftstätigkeiten aus den Nummern 6.5 und 7.7 des delegierten Rechtsakts im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Klimaschutz“. Dabei handelt es sich um den Erwerb und das Leasing von PKW, sowie den Erwerb und das Leasing von Gebäuden.

Auf Basis des neuen Erkenntnisstands durch die im Jahr 2022 veröffentlichten Interpretationshilfen der EU-Kommission, wären im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 801 T€ bzw. 19,6 % der gesamten Investitionsausgaben (CapEx) der A.S. Création taxonomefähig im Sinne der EU-Tax-VO einzustufen gewesen und nicht 156 T€ bzw. 4,0 %, wie im Nachhaltigkeitsbericht 2021 angegeben. Daher wurden die Vorjahreswerte in der untenstehenden Tabelle entsprechend angepasst.

Nach aktueller Auslegung der EU-Taxonomie-VO liegt die Nachweispflicht für die Konformität derzeit bei den jeweiligen Herstellern dieser Produkte. Da für das Geschäftsjahr 2022 seitens der Lieferanten noch keine Nachweise hinsichtlich der Taxonomiekonformität vorliegen, kann nicht abschließend beurteilt werden, ob es sich tatsächlich um taxonomiekonforme Investitionen handelt oder nicht, weshalb 0 € bzw. 0 % der getätigten Investitionen in den Jahren 2021 und 2022 als taxonomiekonform gelten.

Um Doppelzählungen zu vermeiden, wurden Wirtschaftsaktivitäten auf Ebene der einzelnen Investitionen zugeordnet. Aktuell werden dabei alle Investitionen eindeutig einer Aktivität zugeordnet.

– Betriebsausgaben (OpEx)

Als Betriebsausgaben (OpEx) definiert Anhang I Nr. 1.1.3.1. der delegierten Verordnung 2021/2178 als „*direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens beziehen*“.

Davon ökologisch nachhaltige Betriebsausgaben (OpEx) im Sinne der EU-Tax-VO sind Ausgaben für Vermögenswerte oder Prozesse, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden bzw. die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sind. Dazu gehören ebenfalls der Erwerb von (Dienst-)Leistungen aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Maßnahmen, durch die Zieltätigkeiten innerhalb von 18 Monaten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder durch die der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird. Ferner gehören dazu Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die während des Geschäftsjahres in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Beachtung von IAS 38 als Aufwand erfasst wurden. Des Weiteren wurden anfallende Leasingaufwendungen mit kurzfristigem Charakter berücksichtigt, die auf Leasingverhältnisse entfallen, die die Aktivierungsvoraussetzungen gemäß IFRS 16 nicht erfüllen. Die angesetzten Wartungs- und Reparaturkosten, Gebäudesanierungsmaßnahmen wie sonstige direkte Aufwendungen für die laufende Instandhaltung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens sowie weitere interne Forschungs- und Entwicklungskosten wurden sachgerecht ermittelt und zugeordnet.

Von den gesamten betrieblichen Aufwendungen der A.S. Création im Geschäftsjahr 2022 waren nach der vorstehend erläuterten Auslegung insgesamt 2.832 T€ Betriebsausgaben (OpEx) im Sinne der EU-Tax-VO. Rückwirkend auf das Geschäftsjahr 2021 angewendet ergibt sich ein Wert von 2.847 T€, anstatt 2.985 T€ wie im Nachhaltigkeitsbericht 2021 angegeben.

Auch im Bereich des Zählers der OpEX-Kennzahl ergibt sich eine veränderte Auslegung zum ersten Berichtsjahr. Hier wird auf eine Analyse der Betriebsausgaben hinsichtlich Fähigkeit und Konformität mit Bezug auf Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO in Verbindung mit der Ergänzung zur Verordnung (siehe Punkt 1.1.3.2.) verzichtet. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass keine umsatzgenerierenden Tätigkeiten festgestellt werden konnten, die taxonomiefähig sind. Auch in den betrachteten Forschungs- und Entwicklungskosten sind im Wesentlichen keine taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten enthalten. Es wird daher für das Geschäftsjahr 2022 ausschließlich der Gesamtwert des OpEx-Nenners gemäß EU-Taxonomie angegeben. Diese Auslegung wird auch rückwirkend für das Geschäftsjahr 2021 angewendet.

Zusammenfassend stellt sich der Anteil der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Tax-VO bei der A.S. Création im Geschäftsjahr 2022 wie folgt dar:

	2021	2022
Umsatzerlöse		
Gesamt	145.639 T€	133.993 T€
(davon taxonomiefähig)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)
(davon taxonomiekonform)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)
Investitionsausgaben (CapEx)		
Gesamt	4.091 T€	3.338 T€
(davon taxonomiefähig)	(801 T€ bzw. 19,6 %)	(901 T€ bzw. 27,0 %)
(davon taxonomiekonform)	(0 T€ bzw. 0,0 %)	(0 T€ bzw. 0,0 %)
Betriebsausgaben (OpEx)		
Gesamt	2.847 T€	2.832 T€

Die vollständigen Meldebögen zur EU-Taxonomie-Verordnung gemäß Anhang II der delegierten Verordnung EU 2021/2178 stellt sich wie folgt dar:

b) CapEx-KPI gem. Anhang I Nr. 1.1.2. der delegierten Verordnung 2021/2178

Geschäftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter CapEx (3) in T€	Anteil CapEx (4) %	Klimaschutz (5) %	Anpassung an den Klimawandel (6) %	Wasser- und Meeresressourcen (7) %	Kreislaufwirtschaft (8) %	Umweltverschmutzung (9) %	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) %	Klimaschutz (11) J/N	Anpassung an den Klimawandel (12) J/N	Wasser- und Meeresressourcen (13) J/N	Kreislaufwirtschaft (14) J/N	Umweltverschmutzung (15) J/N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16) J/N	Mindestschutz (17) J/N	Taxonomie-konformer CapEx-anteil, Jahr N (18) %	Taxonomie-konformer CapEx-anteil, Jahr N-1 (19) %	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (20) E	Kategorie „(Übergangstätigkeiten)“ (21) T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen		0	0%																	T
7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden		0	0%																	
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%																	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen		530	15,9%																	T
7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden		371	11,1%																	
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		901	27,0%														0%			
Total (A.1 + A.2)		901	27,0%														0%			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
Spalte 7 bis 10 in 2022 noch nicht anzuwenden																				
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		2.438	73,0%																	
Gesamt (A+B)		3.338	100,0%																	

c) OpEx-KPI gem. Anhang I Nr. 1.1.3. der delegierten Verordnung 2021/2178

Geschäftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter OpEx (3) in T€	Anteil OpEx (4) %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Mindestschutz (17) J/N	Taxonomie-konformer OpEx-anteil, Jahr N (18) %	Taxonomie-konformer OpEx-anteil, Jahr N-1 (19) %	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (20) E	Kategorie „(Übergangstätigkeiten)“ (21) T		
				Klimaschutz (5) %	Anpassung an den Klimawandel (6) %	Wasser- und Meeresressourcen (7) %	Kreislaufwirtschaft (8) %	Umweltverschmutzung (9) %	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) %	Klimaschutz (11) J/N	Anpassung an den Klimawandel (12) J/N	Wasser- und Meeresressourcen (13) J/N	Kreislaufwirtschaft (14) J/N	Umweltverschmutzung (15) J/N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16) J/N							
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																						
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																						
Keine Tätigkeiten																						
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)																						
		0	0%																			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																						
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)																						
		0	0%																			
Total (A.1 + A.2)																			%		%	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																						
Spalte 7 bis 10 in 2022 noch nicht anzuwenden																						
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)																						
		2.832	100%																			
Gesamt (A+B)																						
		2.832	100%																			
Es wurde kein Zähler berechnet. Somit ist in der Offenlegung der Wert 0 angegeben																						

2.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.